



UNIVERSITÄT
KOBLENZ · LANDAU

Das „Templerhaus“ in Boppard

Kunsthistorische Untersuchung eines spätromanischen Baudenkmals

Wissenschaftliche Arbeit

zur Erlangung des Hochschulgrades Bachelor of Arts

vorgelegt dem Fachbereich 2: Philologie / Kulturwissenschaften

an der Abteilung Koblenz der Universität Koblenz-Landau

von

Kent Michaelis

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (Kunstgeschichte und Geschichte)

Matrikelnummer: 214201831

Mainzer Straße 22, 56154 Boppard

am 04. Juli 2018

Erster Referent: Prof. Dr. Dr. h.c. Ludwig Tavernier

Zweiter Referent: Prof. Dr. Werner Hechberger

Eidesstattliche Erklärung:

„Hiermit bestätige ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbständig verfasst wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internet-Quellen – benutzt habe und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Die eingereichte schriftliche Fassung entspricht der auf dem elektronischen Speichermedium (CD-ROM).“

Ort, Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Forschungsstand	2
3. Untersuchung der Geschichte des Templerhauses	5
3.1. Namensherkunft	5
3.2. These der Schenkung an den Deutschen Orden	7
3.3. Ansätze zur Rekonstruktion der mittelalterlichen und neuzeitlichen Besitzgeschichte	10
3.4. Nutzung seit dem 19. Jahrhundert	14
4. Baubeschreibung	15
4.1. Heutiger Bestand	15
4.2. Das Templerhaus in historischen Abbildungen und Beschreibungen	18
5. Stilkritischer Vergleich und Datierung	23
5.1. Sakralbauten	24
5.2. Wohntürme	25
5.2.1. Wohntürme des 12. Jahrhunderts	27
5.2.2. Treis-Karden: Haus ‚Korbisch‘ und Refektorium/ Stiftsherrenhaus (Stiftsbezirk St. Castor)	28
5.2.3. Koblenz: Deutschordensbauten	30
5.2.4. Braubach: Marksburg	31
5.2.5. Trier: Dreikönigenhaus (Simeonstrabe)	32
5.2.6. Koblenz-Horchheim: Präsenzhof des Florinstiftes (Emser Straße 389)	32
5.2.7. Koblenz-Rübenach: Wohnturm der von Eltz- Rübenach	33
5.2.8. Koblenz: Saalgeschossbau der Bischofspfalz (Florinspaffengasse 9)	33
5.2.9. Köln: Overstolzenhaus	34
5.3. Datierung	35

6. Versuch der Rekonstruktion der Bauphasen	36
6.1. Der Ursprungsbau und die Veränderungen des 13. Jahrhunderts	36
6.2.1. Keller- und Erdgeschoss	37
6.3.2. Obergeschosse (Wohnbereich)	39
6.4.3. Dach	39
6.2. Veränderungen bis 1900	40
6.3. Veränderungen durch die Ursulinen (1890er Jahre)	40
6.4. Veränderungen seit 1900	42
7. Das Templerhaus im städtischen Kontext	42
8. Fazit	44
9. Quellen- und Literaturverzeichnis	46
10. Anlage	54
11. Abbildungsverzeichnis	57
12. Abbildungsnachweis	89

1. Einleitung

Unscheinbar in einer wenig belebten Gasse der rheinischen Kleinstadt Boppard liegt das sogenannte Templerhaus. Als ältestes Wohnhaus der Stadt ist es eines der letzten Zeugnisse aus jener Zeit, in der Boppard im 13. Jahrhundert Freie Reichsstadt war. Dies und die Tatsache, dass sich die originale, spätstaufische Bausubstanz in Teilen bis heute erhalten hat, machen es zu einem wichtigen und unbedingt zu schützenden Denkmal der Umgebung und der UNESCO-Welterbe-Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal.

Das seit mehreren Jahren leerstehende Gebäude wurde trotz seiner Bedeutung bisher kaum wissenschaftlich erforscht, seine Geschichte ist überwiegend ungewiss. Zwar kann es nicht der Anspruch dieser Bachelorarbeit sein, diese Lücken in Gänze schließen zu vermögen. Das Ziel ist jedoch, neue Ansätze einzubringen und eine kritische Auseinandersetzung mit bisher formulierten Forschungsaussagen zu betreiben, um zu ermitteln, welche Thesen bezüglich der Datierung, dem früheren Erscheinungsbild und der Nutzungs- und Besitzgeschichte des Hauses plausibel erscheinen. Zudem soll sich die Arbeit als Grundlage und Hilfsmittel für die künftige Untersuchungen dieses Gebäudes erweisen.

Nach einer Ermittlung des Forschungsstands sollen daher zunächst die bisherigen Vermutungen zur Geschichte des Templerhauses geprüft werden. Im Anschluss wird der heutige Baubestand kurz beschrieben sowie anhand geeigneter Quellen die frühere, verloren gegangene Bausubstanz, so weit dies möglich ist, festgestellt. Auf Basis dieser gewonnen Erkenntnisse erfolgt ein stilkritischer Vergleich mit geeigneten Gebäuden der Region, die ähnliche Bauelemente, beispielsweise Fenster und Blenden, aufweisen. Die herausgestellten Parallelen und Unterschiede sollen ermöglichen, die Datierung des Templerhauses neu zu bewerten, das zu vermutende Aussehen des Ursprungsbaus zu rekonstruieren und die Rolle des Gebäudes im stadtgeschichtlichen Kontext klären zu können.

Die Bearbeitung des Untersuchungsgegenstandes erfolgt interdisziplinär, entsprechend den vom Verfasser studierten Hauptfächern historisch und kunsthistorisch. Die Grundlage stellt zunächst die aktuelle wissenschaftliche Literatur beider Bereiche dar. Infolge des knappen Bestandes zu diesem lokalgeschichtlichen Thema und der geringen Aufmerksamkeit für romanische Wohnbauten in den letzten Jahrzehnten ist es auch

erforderlich, auf ältere Publikationen zurückzugreifen, die jedoch ebenso kritisch reflektiert werden. Als Primärquellen dienen historische Abbildungen und Beschreibungen, Archivalien (neben mittelalterlichen Urkunden insbesondere neuzeitliches Schriftgut) und natürlich das Gebäude selbst. Hinzu kommen Beobachtungen und einzelne Messungen des Verfassers sowie Ergebnisse einer im Jahr 2004 am Templerhaus durchgeführten, jedoch nicht abgeschlossenen und auch nicht publizierten Gebäudeuntersuchung des Bauforschers Lorenz Frank (Mainz). Dieser hat dankenswerterweise seine Fotoaufnahmen von Bausondagen und vorläufige Bauphasenpläne zur Verfügung gestellt.

2. Forschungsstand

Das Templerhaus wurde bisher überwiegend nur in knappen Abhandlungen behandelt. Eine Monografie, die sich ihrem thematischen Schwerpunkt nach ausführlich der Untersuchung - sei es der Geschichte, der Architektur oder sonstigen Aspekten - dieses Gebäudes widmet, existiert bis dato nicht. Die frühesten Erwähnungen des Hauses finden sich im 19. Jahrhundert in den Reiseführern zur Rheinlandschaft, die im Zuge der Rheinromantik aufkamen. Erstmals ist im Jahr 1828 bei Johann August Klein davon zu lesen, dass es wie in den nahegelegenen Städten St. Goar und Bacharach einen Tempelhof in Boppard gegeben haben soll, was durch den Zusatz gestützt wird, dass "bei einer Belagerung von Ptolemais [=Akkon, K.M.] in Palästina [...] unter den Kreuzfahrern auch Tempelritter von Boppard [anzutreffen waren]"¹.

Klein konkretisiert diese Angabe in späteren Auflagen, in denen nun zu lesen ist, dass der Tempelhof „noch [...] an dem mit byzantinischen Rundbogenfenstern verzierten Gemäuer [zu erkennen] [...] [und] im oberen Theile der Stadt gelegen“² sei. Spätestens seit der in den Rheinischen Antiquarius aufgenommenen Beschreibung des Bopparder Chronisten Wilhelm Schlad besteht kein Zweifel mehr daran, dass die Autoren sich auf jenes romanische Haus in der Bopparder Seminarstraße beziehen, das Gegenstand

¹ Klein, Johann August: Rheinreise von Mainz bis Köln. Historisch, topographisch, malerisch bearbeitet vom Professor Joh. Aug. Klein. Mit zwölf lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen etc. in Umrissen, Koblenz 1828, S. 112.

² Ders.: Rheinreise von Basel bis Düsseldorf mit Ausflügen in das Elsaß und die Rheinpfalz, das Murg- und Neckarthal, an die Bergstraße, in den Odenwald und Taunus, in das Nahe-, Lahn-, Ahr-, Roer-, Wupper- und Ruhrthal und nach Aachen, Koblenz 1849, S. 215.

dieser Thesis sein soll.³ In einem Aufsatz, der sich in der Hauptsache mit der Bopparder St.-Severus-Kirche beschäftigt, äußert sich M. Scheins als erster etwas genauer zum Templerhaus. Er datiert es aufgrund von nicht explizit genannten Ähnlichkeiten zum Chor eben dieser Kirche auf den Anfang des 13. Jahrhunderts, spricht ferner die Empfehlung zur sorgfältigen Wiederherstellung des Gebäudes aus und liefert zugleich eine idealisierte Abbildung.⁴ An gleicher Stelle findet man auch zum ersten Mal eine Auseinandersetzung mit der Namensherkunft und den mittelalterlichen Besitzern (die ‚Deutsch-Ordens-These‘, vgl. Kapitel 3.2.).

Mehrere Autoren von seitdem erschienenen Beiträgen haben diesen Aufsatz als Grundlage gewählt, paraphrasierten dessen Inhalte und fügten zumeist keine oder nur wenige neue Aspekte hinzu.⁵ Im Jahr 1902 wird das Templerhaus dem (Rheinischen) „[Ü]bergangsstil“⁶ zugeordnet; ein Vierteljahrhundert später findet eine intensivere, kunsthistorische Auseinandersetzung statt, als Hans Vogts das Gebäude dem Typus des ‚Wohnturms‘ zuordnet und Parallelen zu Trierer Turmhäusern sowie den romanischen Bauten Kardens (heute Treis-Karden, Krs. Cochem-Zell) zu erkennen glaubt. Er hält einen Entstehungszeitpunkt um 1220 für wahrscheinlich.⁷

Große Aufmerksamkeit erhielt die romanische Baukunst des Rheinlandes nach der Mitte der 1970er Jahre mit Veröffentlichungen von Hans Erich Kubach/ Albert Verbeek sowie Anita Wiedenau - zum einen durch Kataloge, die bis heute unverzichtbar sind, um den Bestand an Bauten zu kennen und Vergleiche herstellen zu können,⁸ zum

³ Vgl. Stramberg, Christian von: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, Koblenz 1856 (=Rheinische Antiquarius, II. Abteilung, 5. Band), S. 458f.: „Da, wo die Rheingasse gegen das Franziskanerkloster mündet, war ein Thor, wodurch besagte Straße abgeschlossen werden konnte. [...] In dieser Straße, nach der Rheinseite, befindet sich eines der merkwürdigsten Gebäude in der Stadt, dessen halbkirchliches Aussehen wohl die Vermuthung aufkommen läßt, dass es ein Haus der früher hier befindlichen Tempelherren gewesen sein könnte, welches auch durch die Tradition des Volkes bestätigt wird.“; vgl. Schlad, Wilhelm: Chronick der Stadt Boppard, hrsg. v. Heinz E. Mißling, transkribiert von Klaus-Peter Neumann und Jürgen Johann, Boppard-Buchenau 2004 [Originaltexte von 1854], S. 92.

⁴ Vgl. Scheins, M.: Die Pfarrkirche des h. Severus zu Boppard, in: Bock, Franz (Hrsg.): Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Ein Führer zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken am Rheine und seinen Nebenflüssen. Zweite Serie, Köln/Neuss 1868, S. 22-24.

⁵ Vgl. etwa: Rutsch, Johann Carl Christoph: Boppard und das Rheinthale von St. Goar bis Lahnstein in Landschaft und Geschichte geschildert und mit einer Beschreibung weiterer Ausflüge, darunter solcher in die Thäler der Nahe, Lahn, Mosel und Ahr versehen, Koblenz 1880, S. 69; Lehfeldt, Paul: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz. Beschrieben und zusammengestellt im Auftrage und mit Unterstützung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, Düsseldorf 1886, S. 581.

⁶ Simon, Karl: Studien zum romanischen Wohnbau in Deutschland, Straßburg 1902, S. 121.

⁷ Vgl. Vogts, Hans: Das Bürgerhaus der Rheinprovinz, Düsseldorf 1929, S. 52f.

⁸ Vgl. Kubach, Hans Erich/ Verbeek, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler. Bde. 1-3, Berlin 1976; Wiedenau, Anita: Katalog der

anderen durch Abhandlungen, die die Baugeschichte, -typen und -formen untersuchen.⁹ Gerade das vierbändige, ein halbes Jahrhundert lang bearbeitete Lebenswerk Kubachs/Verbeeks gilt bis heute als Standardwerk und wichtiges Hilfsmittel der romanischen Forschung der Kunstlandschaft Rhein-Maas. Baubedingungen und Formentwicklungen werden darin ausführlich behandelt. Während die beiden Verfasser das Templerhaus, welches im Katalog nur knapp behandelt wird, auf das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datieren, vermutet Wiedenau eine Entstehung um das Jahr 1250. Im Hauptteil ihrer im Unterscheid zu Kubach/Verbeek auf den Profanbau konzentrierten Doktorarbeit findet es passim Erwähnung, es gehört jedoch nicht zu den schwerpunktmäßig behandelten Gebäuden der Monografie. Dies sind vor allem Beispiele aus Aachen, Köln, Mainz, Trier, Koblenz, Lahnstein, Treis-Karden, Münstermaifeld und Oestrich-Winkel.¹⁰ Lohnenswert ist die Dissertation Wiedenaus aufgrund der Beschreibung der Formelemente sowie der von ihr mithilfe der stilkritischen Methode hergestellten Zusammenhänge zwischen den Bauten. Dennoch wurden zum Teil erhebliche, sachliche Fehler und auch deutlich von Ergebnissen neuerer dendrochronologischer Untersuchungen abweichende Datierungen nachgewiesen, bei der Benutzung der Publikation sollte daher nicht unkritisch vorgegangen werden.¹¹

Von größerer Bedeutung sind letztlich noch die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Untersuchungen und erschienenen Aufsätze, die sich mit staufischen Profanbauten und insbesondere Wohntürmen des Moselgebietes und Rheinlands beschäftigen. Zu nennen sind hierbei besonders die Autoren und Bauforscher Udo Liessem, Lorenz Frank und Eduard Sebald. Ein wichtiger Schritt wurde im Jahr 2004 mit der von der Landesdenkmalpflege in Auftrag gegebenen und von Lorenz Frank durchgeführten

romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (ohne Goslar und Regensburg), Tübingen 1984 (=Das deutsche Bürgerhaus 36).

⁹ Vgl. Kubach, Hans Erich/ Verbeek, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler. Bd. 4, Berlin 1988; Wiedenau, Anita: Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979 (=Dissertation Universität Köln 1978).

¹⁰ Vgl. Kubach/ Verbeek, Baukunst, Bd. 1, S. 132; Wiedenau, Wohnbau, 1979, S. 373f., ferner S. 266, 281, 301, 327.

¹¹ Vgl. Liessem, Udo (Rez.): Anita Wiedenau, Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979, in: Burgen und Schlösser 21, Heft 1 (1980), S. 63f.; vgl. ferner für das von Wiedenau circa 40 Jahre zu jung datierte Haus ‚Korbisch‘ in Treis-Karden: Ders. (Rez.): Alkmar Freiherr von Ledebur, Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2,1: Ehemaliger Kreis St. Goar, Stadt Boppard, München/ Berlin 1988, in: Burgen und Schlösser 31, Heft 2 (1990), S. 140f.; Frank, Lorenz: Der Vorgängerbau des spätromanischen ‚Korbisch‘ in Karden an der Mosel, in: Rheinische Heimatpflege 3, (1999), S. 192, 196.

Bauuntersuchung des Templerhauses getan. Leider konnte diese seither aufgrund des Ausbleibens einer Instandsetzungsmaßnahme nicht zu Ende geführt werden. Neue Erkenntnisse aus hierzu gehörigen bisher unveröffentlichten Fotoaufnahmen und dem vorläufigen Bauphasenplan (vgl. Anlage 1-3) wurden ebenfalls in diese Arbeit eingebracht.

3. Untersuchung der Geschichte des Templerhauses

3.1. Namensherkunft

Wie bei der Wiedergabe des Forschungsstands (Kapitel 2) bereits erwähnt, wurde die Bezeichnung (hier als ‚Tempelhof‘) erstmals für das Jahr 1828 nachgewiesen. In den zahlreichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen der Stadt Boppard, vor allem den Urkunden, Amts- und Lagerbüchern, konnte bis heute jedoch keine Erwähnung eines im Besitz des Templerordens befindlichen bzw. nach Auflösung des Ordens im Jahr 1312 entsprechend bezeichneten Gebäudes ausgemacht werden. In der Literatur wird erwähnt, dass der Name im Bopparder Volksmund des 19. Jahrhunderts vertreten gewesen sein soll.¹² Hierdurch ergibt sich die Problematik, welcher Quellenwert dieser Zuschreibung zuzuordnen ist: Mündliche Überlieferungen sollten in der Geschichtsforschung grundsätzlich nicht als minderwertig betrachtet werden und sind gerade auf lokaler Ebene, etwa bei der Überlieferung und Deutung von Straßen- und Flurnamen, eine wichtige Quelle.

Es fällt jedoch auf, dass sich noch in weiteren Städten sogenannte Templerhäuser befinden, für die ebenfalls kein Bezug zum Templerorden festgestellt werden konnte.¹³ In Hildesheim wurde die Besitzer- und Nutzungsgeschichte sogar lückenlos und sicher mit der Bestätigung rekonstruiert, dass es sich bei der Bezeichnung ‚Templerhaus‘ um eine ungerechtfertigte Zuschreibung handelt.¹⁴ Als bemerkenswerte Gemeinsamkeit kann festgestellt werden, dass die entsprechend genannten Gebäude nicht nur in

¹² Vgl. Stramberg, Rheinufer, S. 459.

¹³ Vgl. Schmidt, Wolf: Das Templerhaus in Amorbach, München 1991 (=Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 53), S. 16-18; für die Stadt Köln vgl. Weyden, Ernst: Das Haus Overstolz zur Rheingasse, genannt Templerhaus: historische Skizze und Beschreibung seiner innern Ausschmückung, Köln 1842, S. 18f.

¹⁴ Vgl. Haagen, Bernhard: Tempel- oder Templer-Haus. Das Ende einer wissenschaftlichen Legende in Hildesheim. Bau- und stadtgeschichtliche Beobachtungen, Überlegungen und Schlüsse anhand des einzigen noch original-mittelalterlichen Bürgerhauses am Altstadtmarktplatz, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 56, (1985), S. 35-53.

Boppard, sondern auch in Hildesheim und Köln (dessen Templerhaus mittlerweile als Overstolzenhaus bezeichnet wird) zu den ältesten erhaltenen Profanbauten ihrer Stadt zählen.¹⁵ Der Kölner Bau ist zudem wie das Bopparder Haus ein spätromanisches Gebäude und weist sogar vergleichbare Fensterformen (Kleeblattbogenfenster mit eingestellten Rundstäben) auf.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass die Bezeichnung als ‚Templer-‘ bzw. ‚Tempelhaus‘ ebenso in Hildesheim erst im 19. Jahrhundert aufgekommen ist.¹⁶ Wie auch Weyden und Vogts bestätigen, scheint dies allgemein ein gängiges Phänomen gewesen zu sein.¹⁷ Augenscheinlich spielte dabei das wiederaufgekommene Interesse und die Mystifizierung der Templer eine zentrale Rolle, die etwa zeitgleich mit dem Aufkommen der Freimaurer im 18. Jahrhundert einsetzte, welche von einigen Zeitgenossen als Nachfahren der Templer verstanden wurden.¹⁸ Das Bopparder Gebäude als Templerhaus zu begreifen bot damit eine zur Romantik und deren Faszination für Mittelalter, Schaurigkeit und Geheimnis passende, spektakuläre Vorstellung und zugleich ein Bild, mit dem das hohe Alter des Hauses und dessen als merkwürdig empfundener, romanischer (z.T. als byzantinisch bezeichneter) Baustil erklärt werden konnte.¹⁹

Vor diesem Hintergrund erscheint auch unwahrscheinlich, dass das Templerhaus einer Person gehört haben könnte, die Templer genannt wurde. Einen solchen Bezug hatte Michel zwischen Dietrich Waldeck, einem mit dem Beinamen ‚Templer‘ versehenen Ritter des späten 14. Jahrhunderts, und den Tempelhöfen in St. Goar und Werlau hergestellt.²⁰

¹⁵ Vgl. ebd., S. 43.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 50: „Der [...] Name ‚Tempelherrenhaus‘ oder ‚Templerhaus‘ kann sich dann eigentlich erst nach 1805 [...] gebildet haben. Über die Motive für die Wahl des merkwürdigen Namens kann man wohl nur Vermutungen anstellen.“

¹⁷ Vgl. Weyden, Overstolz, S. 19: „Alle alterthümlichen Gebäude werden aber in Köln im Munde des Volkes Tempelhäuser genannt.“; Vogts, Bürgerhaus, S. 52: „Die Bestimmung ist ganz ungewiß; nachdem man ihn [den romanischen Profanbau Boppards, K.M.] im Volksmund als Tempelhaus bezeichnet hat, wie dies so oft mit den Bauten aus dieser Zeit geschieht.“

¹⁸ Vgl. Barber, Malcolm: Die Templer. Geschichte und Mythos. Aus dem Englischen von Harald Ehrhardt, Düsseldorf 2005, S. 283-289.

¹⁹ Vgl. Klein, Rheinreise, S. 215: „ein Tempelhof, noch zu erkennen an dem mit byzantinischen Rundbogenfenstern verzierten Gemäuer“; Stramberg, Antiquarius, S. 459: „eines der merkwürdigsten Gebäude der Stadt, dessen halbkirchliches Aussehen wohl die Vermuthung aufkommen läßt, dass es ein Haus der früher hier befindlichen Tempelherren gewesen sein könnte, welches auch durch die Tradition des Volkes bestätigt wird.“

²⁰ Vgl. Michel, Fritz: Der Templerorden am Mittelrhein und die Templer von Waldeck, in: Rheinische Heimatblätter 1, Heft 2 (1924), S. 56-58.

Vieles spricht also insgesamt dafür, einen Besitz oder eine Nutzung des Bopparder Templerhauses durch Templer anzuzweifeln und davon auszugehen, dass der Name ein Konstrukt jüngerer Zeit darstellt.²¹ Daraus folgt, dass eine historische Erforschung dieses Baus auf anderem Wege zu erfolgen hat als über eine vermutlich auch in Zukunft vergeblich bleibende Suche nach alten Quellen zu Gebäuden des Templerordens in Boppard.

3.2. These der Schenkung an den Deutschen Orden

Eine intensive Suche nach dem ursprünglichen Zweck des Templerhauses ist in der Vergangenheit in vielen Fällen auch deswegen nicht begonnen worden, weil eine scheinbar sichere Antwort bereits vorlag. Johann Nick, von 1868 bis 1904 als Pfarrer in Boppard-Bad Salzig tätig und zugleich Heimatforscher und Historiker,²² stellte einen Bezug zwischen dem Templerhaus und einer stauferzeitlichen Schenkungsurkunde her: Demnach soll Lukkardis von Waltmannshausen, die Witwe des Bopparder Schultheißen Ludwig von Bickenbach, das Haus im Jahr 1234 unter Vorbehalt des lebenslangen Wohnrechts an den Deutschen Orden übergeben haben. Nick ging dabei davon aus, dass die Bevölkerung sich geirrt und den Deutschen Orden mit dem Templerorden verwechselt habe. Diese These wurde erstmals bei Scheins zitiert und seither vielfach wiederholt.²³

Der Inhalt der Urkunde, auf die Nick sich bezieht, liegt unter anderem in edierter Form vor.²⁴ Dadurch kann festgestellt werden, dass im Text lediglich von einem nicht weiter benannten und hinsichtlich seiner Lage nicht näher definierten ‚Haus mit Hof‘ („domus curte“²⁵) in Boppard die Rede ist, welches Lukkardis der Deutschordensballei in Koblenz vermachte. Auch in zwei weiteren Urkunden, in der Kaiser Friedrich II. die Schenkung bestätigt²⁶ bzw. Lukkardis auf ihr Wohnrecht verzichtet²⁷, fehlen nähere

²¹ Die Bezeichnung wird im Verlauf dieser Arbeit dennoch weiterverwendet, da sie das Gebäude unmissverständlich identifizieren lässt. Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird davon abgesehen, Templerhaus durchgehend in Anführungszeichen zu setzen.

²² Nick war unter anderem Mitherausgeber der ‚Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer‘ und veröffentlichte auch den Inhalt eines mittelalterlichen Schenkungsbuchs der Bopparder Kirche St. Severus (vgl. Nick, Johann: Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae, in: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 9, Wiesbaden 1868, S. 1-48).

²³ Vgl. Scheins, Severus, S. 24.

²⁴ Vgl. MRUB III, Nr. 503 (Urkunde vom 5. Juni 1234), S. 390f.

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd., Nr. 561 (Urkunde vom Mai 1236), S. 432f.

²⁷ Ebd., Nr. 748 (Urkunde vom 29. Mai 1242), S. 566.

Angaben. Mittelalterliche Zeitgenossen werden gewusst haben, welches Gebäude der Stadt gemeint war – retrospektiv ist dies hingegen keineswegs eindeutig. In Boppard gab es zahlreiche Höfe von Adels-, Ritter- und Ministerialenfamilien, von denen zwar einige in ihrer Lage ermittelt werden konnten. Weiterhin bestehen aber viele Forschungslücken, was auch in den vielen Hausniederlegungen in der Nachkriegszeit begründet ist.²⁸

Die Behauptung, dass dem Deutschen Orden ausgerechnet dieses Haus geschenkt worden sein soll, ist entschieden in Frage zu stellen. Wie zuvor bereits gezeigt werden konnte, ist wenig wahrscheinlich, dass der Name Templerhaus seit dem Mittelalter tradiert wurde – dabei ist dies offenbar das zentrale Argument Nicks, auf das sich seine These stützt. Ohne eine Ortsangabe oder nähere Beschreibung des verschenkten Gebäudes spricht diese Urkunde aus heutiger Sicht keineswegs ausgerechnet für das Templerhaus. Überlegenswerter ist hingegen, da Lukardis mit dem verstorbenen Ludwig von Bickenbach verheiratet war, die Urkunde mit dem Bickenbacher Hof in Verbindung zu bringen, den Pauly in der Eltzerhofstraße (ehem. Judengasse) verorten konnte.²⁹

Obwohl einzelne bereits früh Kritik an der These geäußert haben,³⁰ wurde und wird sie bis heute zahlreich wiederholt.³¹ Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die Stadt Boppard Straßenumbenennungen durch, um diese zu entnazifizieren – in diesem Zuge wurden auch einige unbelastete Straßen (da schon vor dem Jahr 1933 benannt) mit neuen Namen versehen. Die nahe des Templerhauses verlaufende Wachterstraße, benannt

²⁸ Vgl. Pauly, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der Stadt Boppard. Band 1, Boppard 1989, S. 87.

²⁹ Vgl. ebd., S. 39-50.

³⁰ Vgl. Vogts, Bürgerhaus, S. 52: „sehen ihn [den romanischen Profanbau Boppards, K.M.] die Geschichtsschreiber jetzt mit dem Hause gleich, das Lucardis von Waldmannhausen aus dem Geschlecht der Helfenstein gekauft und 1234 dem Deutschorden geschenkt hat, auch das ohne ausreichende Begründung, solange es nicht gelingt, die Lage dieses Deutschherrenhofes oder aus den Versteigerungsprotokollen die Reihenfolge der Besitzer festzustellen.“; vgl. Volk, Otto: Boppard im Mittelalter, in: Mißling, Heinz. E. (Hrsg.): Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Erster Band, Boppard 1997, S. 306: „das sog. ‚Templerhaus‘, dessen angebliche, in der Literatur immer wieder behauptete Schenkung durch die Ministerialenwitwe Lukardis von Waltmannhausen an den Deutschen Orden in Koblenz 1234 in den Quellen keinerlei Stütze findet, ebensowenig wie die Annahme, es könnte zu einer früheren Zeit den Templern gehört haben.“.

³¹ Vgl. Knipping, Richard: Die Baugeschichte des Deutschordenshauses zu Coblenz, Leipzig 1907 (=Sonderabdruck aus den Mitteilungen der K. Preussischen Archiv-Verwaltung 9), S. 9.; vgl. Klein, Johann Josef: Geschichte von Boppard, Boppard 1909, S. 260f.; vgl. Wiedenau, Katalog, S. 40; vgl. Ledebur, Alkmar Freiherr von (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard I, München 1988 (=Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 8, Teilband 2.1), S. 442.

nach einem früheren Bürgermeister, wurde auf Grundlage der obigen These zur Ordensritterstraße umgetauft und trägt diese Bezeichnung bis heute.³²

Viele Autoren, so scheint es, haben die These unkritisch übernommen und erst im Anschluss nach Belegen gesucht. In den zwischen den Jahren 1916 und 1918 erschienen Heften der Mitteilungszeitschrift ‚Echo vom Berge‘ der Ursulinen (die das Haus zu dieser Zeit besaßen) ist das Bopparder Templerhaus Gegenstand längerer Beiträge, in denen zunächst kritisch bemerkt wird, dass sich aus den Urkunden kein Hinweis auf explizit dieses Haus ergebe.³³ Der (unbekannte) Verfasser sieht die Zuschreibung später aber dadurch am stärksten bewiesen, dass das Templerhaus das einzig erhaltene Gebäude des 13. Jahrhunderts in Boppard sei und sich die Urkunden aus den Jahren 1234, 1236 und 1242 deswegen nur auf dieses Gebäude beziehen könnten.³⁴ Da es in Boppard im 13. Jahrhundert aber noch zahlreiche weitere, auch urkundlich belegte Gebäude gegeben hat,³⁵ kann diese Argumentation als mangelhaft bezeichnet werden. Die meisten dieser Häuser haben die nachfolgenden Jahrhunderte lediglich nicht überdauert, sodass der Verfasser aus ‚Echo vom Berge‘ Anfang des 20. Jahrhunderts nur noch das Templerhaus vor Augen hatte.³⁶ Das Datum einer Urkunde, das ungefähr mit dem Erbauungsjahr eines Hauses übereinstimmt, beweist allein also noch nicht, dass die Quelle sich auf dieses bezieht. Im Übrigen ist keineswegs garantiert, dass im 13. Jahrhundert überhaupt eine Urkunde zum Templerhaus angefertigt wurde oder eine solche sich bis heute erhalten hat.

Es sei am Rande bemerkt, dass frühneuzeitliche Lagerbücher belegen, dass der Deutsche Orden auch noch im 16. Jahrhundert einen Hof, einen Kelter, mehrere Häuser und Weingärten in Boppard besaß.³⁷ Im Jahre 1552 wurde der Hof des Ordens von

³² Vgl. LHA KO Best. 618 Nr. 579: Straßenumbenennung vom 24.9.1945 durch den Bopparder Bürgermeister.

³³ Vgl. o. V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. 1. Das sogenannte Tempelhaus, in: Echo vom Berge. Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 12, Heft 2 und 3 (1916), S. 40.

³⁴ Vgl. o. V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. 2. Geschichte des sog. Tempelhauses, in: Echo vom Berge. Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 12, Heft 4 (1917), S. 62f.

³⁵ Vgl. etwa MRUB III, Nr. 177 (Urkunde von 1221), S. 152; ebd., Nr. 597 (Urkunde vom 16. Juli 1237), S. 457f.

³⁶ Vgl. etwa Lebedur, Kunstdenkmäler, S.426f.: Der ehem. Hof Bickenbach in der Bopparder Unterstadt war ebenfalls ein romanischer Bau und wurde 1865 durch einen Brand zerstört.

³⁷ Vgl. o.V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. Das sogenannte Templerhaus, in: Echo vom Berge, Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 13, Heft 3 (1917), S. 50.

Blasius Caspar und seiner Frau Anna für 24 Jahre gepachtet. Als Nachbarn des Hauses werden Vincenz Metzlar zur einen und Joerg von Salzich zur anderen Seite genannt.³⁸ Gegebenenfalls kann durch künftige Forschungen die Lage des Deutschherrenhofes geklärt werden, wobei dieser natürlich auch seinen innerstädtischen Standort im Laufe der Jahrhundert gewechselt haben kann. Bis ein eindeutiger Beweis fehlt, muss das Templerhaus jedoch von diesem Bezug zum Deutschen Orden losgelöst betrachtet werden.

3.3. Ansätze zur Rekonstruktion der mittelalterlichen und neuzeitlichen Besitzgeschichte

Die Geschichte des Hauses ist mit Infragestellung der bisher verbreiteten Erklärungsansätze also wieder völlig offen. Dieser Umstand sollte aber als Chance begriffen werden, denn indem das Gebäude nun erneut zur Diskussion und neuen Erforschung ‚freigegeben‘ ist, kann und muss in neuem Kontext gedacht werden: Heute bestehende Forschungslücken, die etwa bei der Suche nach Standorten historischer Adelshöfe in Boppard bestehen,³⁹ könnten in Teilen darin begründet sein, dass Gebäude mit falschen Zuschreibungen belegt wurden. Mittelalterliche und neuzeitliche Quellen konnten bis zur Existenz von Hausnummern oder Katastern (diese sind meist erst ab der napoleonischen Zeit vorhanden) ein bestimmtes Gebäude nur durch charakteristische, unübliche Merkmale beschreiben. Dies konnte z.B. ein Standort außerhalb der Stadtmauern sein oder ein steinernes Haus bei ansonsten überwiegend hölzernen oder lehmernen Bauten. Zumeist wurde der Ort nur durch die Nennung der benachbarten Hausbesitzer, der Flur- oder Straßennamen herausgestellt. Ein einzelnes Element einer historischen Städtetopographie ist also meist nur über viele Umwege zu identifizieren oder zu lokalisieren - vorausgesetzt, es haben sich genügend geeignete Quellen erhalten. Hierdurch ergeben sich die bekannten ‚Kartenhäuser‘, die bei falschen Zuschreibungen Folgefehler verursachen. Diese lassen sich nur durch die genaue Prüfung aller Argumentationen auf ihre Plausibilität und Standfestigkeit erkennen und vermeiden. Im

³⁸ LHA KO Best. 55A2 Nr. 516 fol. 40-48: Copia eines Lehenbrieffs besagendt uber des Hauss unnd Ordens weingarts Hoeff zu Boppardt, vierundzweintzig Jar lang außgethon [Eintrag in einem Lagerbuch des Deutschen Ordens zu Koblenz, 1552].

³⁹ Etwa der Bamberger Hof, der Symeler Hof, der Schönecker Hof und der Schönburger Hof, vgl. Pauly, Beiträge, S. 87.

Falle des Templerhauses sei ein wissenschaftlicher Diskurs an dieser Stelle neu begonnen mit folgenden Thesen:

Der früheste Besitzer des Hauses ist erst für das 2. Viertel des 19. Jahrhunderts sicher bekannt, indem der Bopparder Katasterurkarte aus dem Jahr 1825⁴⁰ (vgl. Abb. 1) die zeitgenössische Flurnummer 452 des Templerhauses entnommen und anschließend der Eigentümer im Urkataster von 1828⁴¹ ermittelt werden konnte. Es handelt sich hierbei um die verwitwete Maria Schaaf (1780-1859), die gebürtig aus Koblenz stammende Tochter eines Bonner Hochgerichtsschöffen. Notariatsurkunden ihrer Nacherbin Josephine Schaaf (1816-1883) bestätigen diesen Besitz, da sie explizit den Namen ‚Tempelherrenhaus‘⁴² sowie ein ‚Tempelzimmer‘⁴³ erwähnen.

Dass das Haus also Eigentum der Frau Schaaf war, ist insoweit unstrittig. Es stellt sich nun aber die Frage, auf welchem Wege sie das Gebäude erhalten hat, da die Kenntnis der Vorbesitzer wichtig ist, um die Geschichte und Nutzung des Hauses zurückzuverfolgen. In seiner Stadtgeschichte erwähnt Klein, dass ein Graf aus dem Adelsgeschlecht der Boos von Waldeck im Jahr 1751 Grundbesitz zwischen dem Knoodt'schen Haus (einem barocken Bau, der das Templerhauses nordwestlich direkt benachbart) und der Seminarstraße gekauft habe. Es wird dabei deutlich, dass er davon ausgeht, dass sich hierunter auch die Häuser befunden haben sollen, die später Frau Schaaf gehörten.⁴⁴ Tatsächlich fehlt aber jeder Anhaltspunkt dafür, dass das Templerhaus wirklich unter diesen gekauften Grundstücken war – zumal keine Quelle genannt wird. Belegt ist nur, dass die Boos von Waldeck Häuser westlich des Knoodt'schen Hauses besaßen und im Jahr 1757 auch ein neues Hofhaus neben der Kurfürstlichen Burg kauften. Das Templerhaus und das Schaaf'sche Haus liegen zwar auch an der Seminarstraße, jedoch in entgegengesetzter (östlicher) Richtung und müssen nicht zwangsläufig ebenfalls von den Boos-Waldeckern gekauft worden sein. Klein rechnete sie möglicherweise aufgrund der nicht sehr präzisen Ortsangabe der

⁴⁰ Vgl. Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück: Bopparder Urkatasterkarte von 1825.

⁴¹ Vgl. LHA KO (Außenstelle Koborn-Gondorf) Best. 733 Nr. 468 Bd. 1: Bopparder Urkataster von 1828.

⁴² Vgl. LHA KO (Außenstelle Rommersdorf) Best. 587,17 Paketnr. 177 (Notar Liers) Urkunde 1495: Urkunde vom 30.6.1864 des Notars Liers betreffend der Schenkung von Gebäuden der Josephine Schaaf an das katholische Waisenhaus (gegründet von Pfarrer Jean Baptiste Berger) unter Vorbehalt der lebenslangen Nutznießung.

⁴³ Vgl. LHA KO (Außenstelle Rommersdorf) Best. 587,17 Paketnr. 57 (Notar Dumont) Urkunde 1202: Notarielles Inventar vom 19.6.1883, erstellt nach dem Tod von Fräulein Maria Catharina Josefine Schaaff [!]. Im Tempelzimmer befanden sich demnach dreißig Bretter, ein Blumengestell, ein altes Eisen und zwei ‚Trockenhürden‘, siebzehn Bünde Weinbergspfähle und ein Haufen Streu.

⁴⁴ Vgl. Klein, Boppard, S. 260; vgl. auch ebd., S. 41.

gekauften Häuser pauschal hinzu. Solange aber Beweise dafür, dass das Eigentum auf diesem Wege an Frau Schaaf gelangte, gänzlich fehlen, sollte plausibleren Thesen der Vorzug gegeben werden. Ein alternativer Erklärungsansatz sei nachfolgend gegeben:

Maria Schaaf war in erster Ehe bis zu dessen Tod mit Friedrich Josef Kirris (1744-1812) verheiratet, dieser war Kellner des Stein'schen Hofes zu Boppard sowie Bürgermeister zu französischer Zeit.⁴⁵ Belegt ist, dass Kirris im Jahr 1808 die linksrheinischen Güter der Freiherren vom und zum Stein zu Nassau aufkaufte.⁴⁶ Da die Ehe kinderlos blieb,⁴⁷ ist davon auszugehen, dass Maria Schaaf (als Koblenzerin wohl ursprünglich ohne Besitz in Boppard) ihren Ehemann vollständig oder zumindest teilweise beerbt hat. Kirris verstarb zudem in einem Haus in der Rheingasse (damals Hausnr. 77) und wird hier also wohl auch seinen Wohnsitz gehabt haben.⁴⁸ Daher vermutete schon Michael Frauenberger, dass das Schaaf'sche Haus vielleicht mit dem Stein'schen Hof gleichzusetzen sei.⁴⁹

Hinzu kommt, dass die Schriftquellen dieser Bopparder Kellerei immer wieder ein Kelterhaus erwähnen.⁵⁰ Dies ist deshalb anzuführen, weil Wilhelm Schlad in seiner kurzen Beschreibung des Templerhauses davon berichtet, dass jenes zum damaligen Zeitpunkt (1854) „von der Eigenthümerin Frau Schaaf als Kelterhaus gebraucht“⁵¹ würde. Es ist damit insgesamt eine sehr wahrscheinliche These, dass das Templerhaus während der Neuzeit als Stein'sche Kellerei genutzt wurde, bzw. ein Teil von dieser gewesen ist.

Durch einen Aufsatz von Pauly ist bekannt, dass die Stein'schen Güter zu Boppard ein Lehen des Bistums Bamberg waren. Teil dessen sind Weinberge, das Dorf Udenhausen und der Besitz in der Stadt Boppard selbst – genannt der ‚Bambergische Hof‘ – gewesen. Zu letzterem gehörte gemäß den Quellen auch ein Keller, auf dem die Trümmer eines Hauses lagen – damit kann das Templerhaus zwar nicht gemeint sein, da es nicht in Trümmern gelegen haben kann, wenn es bis heute in seiner alten Substanz

⁴⁵ Vgl. Frauenberger, Michael: Bopparder Bürgerbuch. Erster Band. Die alte Stadt Boppard. 1569-1800, Karlsruhe 1999, S. 370; vgl. ders.: Bopparder Bürgerbuch. Vierter Band. Die alte Stadt Boppard. 1800-1900, Saarwellingen 2013, S. 761.

⁴⁶ Vgl. Archiv der Freiherren von und zum Stein zu Nassau, Akten Nr. 5858; vgl. Pauly, Beiträge, S. 95.

⁴⁷ Vgl. Frauenberger, Bürgerbuch I, S. 370.

⁴⁸ Vgl. ders., Bürgerbuch IV, S. 414.

⁴⁹ Vgl. ebd.

⁵⁰ Vgl. Archiv der Freiherren von und zum Stein zu Nassau, Akten Nr. 5856: Schreiben vom 1. Mai 1779 des Kellners des Bopparder Stein'schen Hofes M. Deynet; ebd.: Instructionen zur Verpflichtung des frhl. Steinisch Kellers [zu Boppard] [...] Anno 1776.

⁵¹ Schlad, Chronick, S. 92.

existiert. Der Hof wird jedoch aus mehreren Gebäuden bestanden haben, von denen eines das hier untersuchte Haus gewesen sein könnte. Man weiß ferner, dass der Bamberger Hof von einer Mauer umschlossen war.⁵² Dies war auch beim Templerhaus der Fall, denn eine mittelalterliche (Stadt-)Mauer verlief noch bis zu ihrem Abriss im Jahr 1896 gleich beim Schaaf'schen Haus (vgl. Kapitel 7). Die Beschreibung des 1021 erstmals belegten Bamberger Hofes,⁵³ der in seiner Lage bisher nicht bekannt ist, könnte also insgesamt auf das Templerhaus zutreffen.

Zu erwähnen ist noch eine Urkunde von 1216, wonach ein Bopparder Jude (Isaak) ein Grundstück vom Verwalter des Bamberger Hofes (Reinfried) kaufte und ein steinernes (!) Haus darauf baute. Der Verwalter musste daraufhin zwei Weinberge als Ersatz an die Bamberger Kirche zahlen, da er beim Verkauf nicht berücksichtigt hatte, dass das Grundstück Teil des Lehens war und er den Lehnsherrn nicht um Zustimmung gefragt hatte.⁵⁴ Diese Urkunde ruft eine Assoziation mit dem Templerhaus hervor: Erstens könnte das Datum der Urkunde mit dem Baudatum übereinstimmen, zweitens trifft das Baumaterial zu und drittens war es ggf. ein Grundstück des Bamberger Hofes. Dennoch sollte vor einem zu voreiligen Bezug aus den gleichen Gründen, die im Zusammenhang mit der Deutschordenslehre genannt wurden, gewarnt werden. Es bliebe beispielsweise die Frage, welche Vereinbarung mit dem Juden Isaak getroffen wurde – hat dieser das Grundstück und Haus fortan vollständig (unbelehnt) besessen und weitervererbt, oder blieb der Lehensstatus erhalten und das Haus fiel sofort bzw. durch Heimfall erst nach einigen Jahren an das Bistum zurück? Nur im letzteren Fall könnte es dem Hofhaus des Bistums entsprechen, da dieses im Besitz der Kirche blieb und in den folgenden Jahrhunderten mehrere Adelsfamilien mit dem Bamberger Besitz in Boppard belehnt wurden (die von Liebenstein, von Unzberg, von Schwalbach, von Eltz, zuletzt ab dem Jahr 1603 die von und zum Stein).⁵⁵

In den Papierakten der von Stein erscheint außerdem die beiläufige Bemerkung, dass die von Schöneck einst den Bamberger Hof bewohnt hätten⁵⁶. Pauly äußert deswegen vorsichtig die These, dass es sich um den Schönecker Hof in Boppard gehandelt haben

⁵² Vgl. Pauly, Beiträge, S. 93f.

⁵³ Vgl. ebd., S. 88f.; vgl. MGH DD H II, Nr. 438 (Urkunde von 1021): Heinrich II. schenkt ein Gut in Boppard an die Bamberger Kirche.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. 89; vgl. MRUB III, Nr. 61 (Urkunde von 1216), S. 63f.

⁵⁵ Vgl. Pauly, Beiträge, S. 90f.

⁵⁶ Vgl. Archiv der Freiherren von und zum Stein zu Nassau, Akten Nr. 5856: Rechtsstreit im Jahr 1781 zwischen Matthias Zell und dem Kellner des Stein'schen Hofes zu Boppard bzgl. des Traufrechts.

könnte, der in der Kirchgasse lag.⁵⁷ Dies würde gegen eine Verortung des Bamberger Hofes beim Templerhaus sprechen, allerdings ist weiterhin unsicher, ob der von Pauly hergestellte Bezug tatsächlich zutrifft. Berücksichtigt werden muss nämlich, dass Adelsgeschlechter innerhalb der Jahrhunderte ihren Sitz an verschiedenen Stellen gehabt haben können – dies ist beispielsweise bei den Boos von Waldeck der Fall, den Nacherben der 1508 ausgestorbenen von Schöneck. Als ehemaliger Hof der Boos von Waldeck wird gegenwärtig das Gebäude Rheinallee 29 bezeichnet, das diese aber erst 1757 erwarben. Die Waldecker sind jedoch bereits seit der oben genannten Urkunde von 1216 in Boppard belegt und verfügten in der Vorzeit über wechselnden Besitz.⁵⁸ Letztlich regt der Verfasser dazu an, die hier aufgestellte These der Verbindung des Templerhauses mit dem Bamberger Hof in Boppard bei künftigen Forschungen zu berücksichtigen und zu prüfen.

3.4. Nutzung seit dem 19. Jahrhundert

Wer das Templerhaus in der Moderne besessen hat und wie es in dieser Zeit genutzt wurde, ist lückenlos bekannt und wird an dieser Stelle kurz dargelegt: Nach dem Tod von Josephine Schaaf ging das Gebäude 1883 an das katholische Waisenhaus,⁵⁹ um 1887 an den Rentner Gustav Heinrich Imhaus und schließlich 1888 an die Ursulinen vom Kalvarienberg (Ahrweiler) über.⁶⁰ Die Ordensschwwestern betrieben ab diesem Zeitpunkt ein Pensionat und eine Mädchenschule in den Nachbargebäuden. Das Templerhaus wurde als Kapelle genutzt und hierzu entsprechend in neoromanischem Stil umgebaut, wobei große Teile der Originalsubstanz verloren gingen (vgl. Kapitel 6.3.).⁶¹ Nach Verlegung des Schulbetriebs gegen Ende des Ersten Weltkriegs änderte sich auch die Nutzung des Gebäudekomplexes. Die Nachfolge trat die ‚Missionsanstalt vom Heiligsten Herzen Jesu GmbH‘ aus Hiltrup an, die an dieser Stelle nun ein Missionshaus unterhielten - das Templerhaus blieb eine Kapelle. 1950 fand ein Verkauf an die neugegründete ‚Kurbetriebsgesellschaft mbH Boppard am Rhein‘ statt, die die

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 93.

⁵⁸ Vgl. Ledebur, Kunstdenkmäler, S. 428f.

⁵⁹ Vgl. LHA KO Außenstelle Rommersdorf Best. 587,17, Paketnr. 57 (Notar Dumont), Urkunde 1198: Inventar zum Nachlass von Fräulein Maria Catharina Josefine Schaaf vom 19.6.1883.

⁶⁰ Vgl. LHA KO Außenstelle Kobern-Gondorf Best. 736 Nr. 1607 Bd. 3: Eintrag im Bopparder Katasterbuch zu Josefine Schaaf bzw. dem katholischen Waisenhaus (Artikelnummer 1249 bzw. 1564); vgl. ebd. Bd. 4: Eintrag im Bopparder Katasterbuch zu Gustav Heinrich Imhaus und den Ursulinen (Artikelnummer 1606 bzw. 1740).

⁶¹ Vgl. Klein, Boppard, S. 259-262.

Inbetriebnahme eines Kneippkrankenhauses plante und etwa ein Jahr später (verzögert aufgrund eines Feuers in einem Nachbargebäude) durchführte. Nach Schließung des Kneipp-Sanatoriums wurden die Gebäude ab 1989 als Durchgangwohnheim für Spätaussiedler genutzt.⁶² Das Templerhaus gelangte im Jahr 2003 an einen neuen Privatbesitzer und ist seither ungenutzt. Der gleiche Eigentümer stellte 2006 den Antrag auf Abriss dieses unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes und reichte nach dessen Zurückweisung eine Klage ein, die vom Amtsgericht Koblenz wiederum abgelehnt wurde.⁶³ Zuletzt wurde das Gebäude innerhalb des Bearbeitungszeitraum dieser Arbeit (im Mai 2018) erneut verkauft.

4. Baubeschreibung

4.1. Heutiger Baubestand

Das Templerhaus in Boppard (vgl. Abb. 2) befindet sich in der Seminarstraße, einer parallel zur Rheinallee verlaufenden Gasse, zwischen der Kurfürstlichen Burg sowie der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (ehem. Franziskanerkloster, worin sich im 19. Jahrhundert das für die Straße namensgebende Lehrerseminar befand) gelegen. Sein Standort liegt damit in der Bopparder Oberstadt, d.h. in jenem Stadtteil, der dem Stadtkern (St. Severuskirche mit Marktplatz) und der Ostmauer des römischen Kastells rheinaufwärts angeschlossen ist. Rheinseitig wird das Templerhaus heute durch die Gebäude Rheinallee 25 und 26 (Knoodt'sches Haus) bis auf eine Häuserlücke fast vollständig verdeckt. Das ursprünglich romanische Gebäude hat insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert viele Veränderungen erfahren - im heutigen Erscheinungsbild lassen sich durch die Uneinheitlichkeit der Architekturelemente noch viele dieser Bauphasen ablesen.

Der Grundriss des freistehenden Baus lässt sich als ein Rechteck mit den ungefähren Maßen von 21 x 8 Metern beschreiben (vgl. Anlage 1-3), dessen längere Seite (Südwand) traufständig zur Seminarstraße ausgerichtet ist. Weiterhin kann das

⁶² Vgl. Diener-Landgraf, Maria: Kurbetriebsgesellschaft, in: Mißling, Heinz. E. (Hrsg.): Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Dritter Band. Boppard nach 1945, Boppard 2001, S. 210-219; vgl. Benner, Ferdinand: Von der Ursulinenschule zum Durchgangwohnheim, in: Rund um Boppard 11, (2004), S. 17.

⁶³ Vgl. Wendling, Wolfgang: Templerhaus: Abreißen verboten, in: Rhein-Hunsrück-Zeitung, Nr. 171 vom 26. Juli 2008, S. 15.

Templerhaus in einen Hauptbau (von 14 x 8 Metern) differenziert werden, an dessen Ostseite sich unmittelbar ein Anbau von 7 x 8 Metern anschließt. Dieser fällt durch das an der Südfassade unter der Traufe verlaufende Rundbogenfries und die leicht niedrigere Höhe auf (vgl. Abb. 10). Beide Gebäudeteile verfügen jeweils über ein Satteldach, die folglich nicht bündig angeschlossen, sondern in Trauf- und Firsthöhe unterschiedlich und um ca. anderthalb Meter versetzt sind. Ein Wendeltreppenturm liegt auf der Nordseite des Anbaus. Östlich des Turms springt das Haus in seiner Breite zurück, sodass die Ostseite des Templerhauses insgesamt etwa 2 Meter kürzer ist als die Westseite.

Das Haus ist vollständig unterkellert, über dem Erdgeschoss erheben sich zwei Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Aufgrund des oben beschriebenen Höhenunterschiedes der Gebäudeteile existiert im Hauptteil zusätzlich noch ein fensterloses Mezzaningeschoss unter dem Dachstuhl. Dieses Zwischengeschoss liegt auf dem Niveau des Dachgeschosses des niedrigeren Anbaus. Der Bau ist überwiegend weiß gefasst und glatt verputzt, lediglich auf der Südseite befindet sich noch ein älterer Rauputz. Zudem ist dort das Kellergeschoss als graugefärbter, 80 Zentimeter hoher Sockel abgesetzt. Fast alle Gesimse, Säulen und Fensterrahmen sind in braunem Farbton hervorgehoben. Durch die Bauuntersuchung konnte festgestellt werden, dass die Westwand sowie der westliche Teil der Nord- und Südwand im Kern noch aus Bruchstein mit regionaltypischem Schiefer sowie geringeren Anteilen von Tuff und sonstigen Hausteinen bestehen (vgl. Abb. 3), während das Gebäude im Osten aus Ziegeln gebaut ist.

Die Westseite mit dem Giebel besitzt vier Öffnungen, die alle vermauert sind (vgl. Abb. 4). Im 1. Obergeschoss ist dies eine schmucklose Rundbogenblende, im 2. Obergeschoss darüber zwei über eine Säule mit schmucklosem Kapitell gekuppelte Zwillingsfenster/Biforien (vgl. Abb. 5-7). Diese sind jeweils von einer Blende (ca. 2,80 x 2,00 Meter) umrahmt, die oben die Form eines Dreipasses/Kleeblattbogens hat. Im Dachgeschoss liegt eine Biforie, die von einer Rundbogenblende (ca. 2,30 x 2,00 Meter) umgeben ist (vgl. Abb. 8-9). Von diesen drei Blenden im 2. Obergeschoss und im Giebel besitzen alle einen Rundstab (auch als Dreiviertelprofil oder Wulst bezeichnet), der den Rand der leicht zurückspringenden Blende rahmt und auf eckigen Basen aufsitzt. Die drei oberen Fenster dieser Fassadenseite sind der gleichen Bauphase

zuzuordnen und stammen aus romanischer Zeit,⁶⁴ sie bestehen aus zurecht gehauenen Tuffsteinen und haben ein Kämpfergesims zur Laibung hin, sind im Detail jedoch individuell: Es gibt verschiedene Ausprägungen der Säulenbasen und Wülste, der Kapitelle (beim Dachfenster in Blattform, bei den übrigen schlicht), der Schafringe und leichte Abweichungen in den Maßen und Proportionen (z.B. dem Kreisbogen der Dreipassblenden).

Die mit Abstand meisten Fenster weist die Südseite des Templerhauses auf, welche in fünf Achsen gegliedert ist, von denen sich drei auf den westlichen Hauptbau und zwei auf den östlichen Anbau verteilen (vgl. Abb. 10). Bei den drei Erdgeschossfenstern des Hauptbaus handelt es sich um Doppelarkadenfenster in Rundbogenblenden mit einer kreisförmigen Blende - einem Oculus - im oberen Bogenfeld (vgl. Abb. 11). In der Fenstermitte und an den Seiten befinden sich Säulen mit Blattkapitellen. Lediglich das mittlere der drei Fenster wurde nachträglich verändert, denn es fehlen dort die Säulen, die durch schmucklose Pfeiler ersetzt wurden. Zudem wurde die Oculusblende verfüllt. Die Fenster der beiden Obergeschosse des Hauptteils sind in jeder Achse unter einer gemeinsamen Rundbogenblende zusammengefasst. In den beiden westlichen Achsen sind dies Fenster des 20. Jahrhunderts mit hölzernen Sprossen; die der östlichen Achse des Hauptteils sind neoromanische Triforien, die jeweils auf vier Säulen mit Blattkapitellen gepaart sind und deren mittlerer Arkadenbogen (im 1. OG als Spitz-, im 2. OG als Rundbogen) die flankierenden überragt (vgl. Abb. 12). Die beiden südlichen Erdgeschossfenster des Anbaus stellen schmale, hochrechteckige Fenster mit Oberlichtern dar. Axial über diesen befinden sich ebenso schmale Fenster in beiden Obergeschossen, die wie jene des Hauptteils durch eine geschossübergreifende, gemeinsame Wulstrahlung als optische Einheit wahrgenommen werden.

Die östliche Giebelseite ist in drei hohe Rundbogenblenden geteilt, von denen nur in der mittleren drei schmale Fenster liegen, die denen der Südseite des Anbaus ähnlich sind (vgl. Abb. 13). Auf der Nordseite (vgl. Abb. 14) – jenseits des fensterlosen Treppenturms - konnte Lorenz Frank 2004 in einer Bauuntersuchung eine monolithisch gerahmte Öffnung im Erdgeschoss entdecken (vgl. Abb. 15). Diese setzt gleich auf Höhe des Laufniveaus an, ist aber heute von außen nicht mehr sichtbar. Zudem stellte Frank mehrere Teile von mittelalterlichen Fenstern fest – zwei breite Öffnungen im 1.

⁶⁴ Die Breite der Blenden beträgt etwa 2,00 Meter; die Höhe der Kleeblattbogenblenden ca. 2,80 Meter, die der Rundbogenblende ca. 2,30 Meter. Die Mittelsäule der Zwillingsarkaden ist ca. 1,50 Meter hoch.

Obergeschoss, über die ansonsten nichts Weiteres bekannt ist, sowie darüber zwei Fenster im 2. Obergeschoss, die heute auch wieder (im Innern vermauert) freiliegen (vgl. Abb. 16). Die beiden letzteren zeigen ebenfalls eine Kleeblattbogenblende in der bereits von der Westseite bekannten Form, jedoch befand sich zumindest in der östlichen keine Biforie. Hier haben sich stattdessen die oberen Arkadenabschlüsse einer Triforie erhalten, die aus Tuffstein gefertigt ist und deren Rundstab auf einer Basis mit attischen Profil endet (vgl. Abb. 17-18). Der untere Abschluss mit den Mittelsäulen hat sich nicht erhalten, da eine neoromanische Dreierarkade eingebrochen wurde. Befunde über die Anzahl der Arkaden im westlichen Fenster gibt es nicht. Zwischen diesen beiden Fenstern verläuft eine schmale Lisene über die Höhe des 2. Obergeschosses. Im Osten der Nordwand befindet sich ein drittes Fenster, das ebenso eine Triforie ist, diesmal aber von einer Rundbogenblende eingefasst wurde. Es entstammt ebenso neoromanischer Zeit und unterscheidet sich durch eine fehlende Profilrahmung und abweichende Ausprägung der Säulen (gleichförmige, opulente Blattkapitelle; Schäfte aus dunklem Marmor). Das Dachgesims der Nordwand erscheint in der Abfolge Platte, Kehle und Wulst.

4.2. Das Templerhaus in historischen Abbildungen und Beschreibungen

Um den alten, bestenfalls ursprünglichen Bestand des Templerhauses in Erfahrung zu bringen, seien auch die Quellen in den Blick genommen, die Auskunft über den Zustand des Gebäudes vor dem 20. Jahrhundert geben (als der große Umbau der Ursulinen in den 1890er Jahren noch nicht geschehen war). Mit den gesammelten Erkenntnissen über das früher vorhandene Formenvokabular soll anschließend in den folgenden Kapiteln gearbeitet werden (stilkritischer Vergleich).

Betrachtet sei daher zunächst die älteste, direkte Ansicht des Gebäudes aus dem Jahr 1856 (vgl. Abb. 19). Die Federzeichnung stammt von Nikolaus Schlad, der zahlreiche Motive seines Wohnortes Boppard angefertigt hat.⁶⁵ Seine Zeichnungen weisen zwar häufig Staffagefiguren auf, jedoch sind Landschaft und Gebäude detailgetreu gezeichnet und als realistisch/positivistisch einzuschätzen.⁶⁶ Folglich kann davon ausgegangen

⁶⁵ Vgl. Kreuzberg, Bernhard Josef/ Ledebur, Alkmar von: Das alte Boppard in Bildern von Nikolaus Schlad und Texten von Wilhelm Schlad, Koblenz 1983, S. 7.

⁶⁶ Vgl. Liessem (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141: „Die als äußerst zuverlässig zu wertende Zeichnung dieses Gebäudes von Nikolaus Schlad [!] (1856) [...]“

werden, dass die Darstellung einen authentischen Zustand des Templerhauses zeigt. Große Übereinstimmungen mit einem um das Jahr 1890 entstandenen Foto (von Jean Nick) bestätigen dies. Das Foto beweist zugleich, dass zwischen 1856 und 1890 nur wenige Änderungen am Bau vorgenommen wurden (vgl. Abb. 20).

Das von Südwesten gesehene Gebäude erstreckte sich ursprünglich nur über die zwei westlichen Fensterachsen, an die Ostwand schloss sich unmittelbar ein Nachbargebäude an (das sog. ‚Schaaf’sche’ Haus, ein um das Jahr 1600 erbautes Fachwerkhaus⁶⁷ - vgl. Abb. 55). Bekrönt wurde es im 19. Jahrhundert durch ein schiefergedecktes Satteldach, das zu beiden Traufseiten etwa ab der Hälfte unterschiedliche Neigungen aufwies. Die Westwand zeigte die bis heute erhaltenen drei Biforien; die beiden in Dreipassblende noch geöffnet, dasjenige in Rundbogenblende im Dachgiebel damals schon vermauert. Zu beiden Seiten sind Ansätze eines Dachgesimses erkennbar, diese liegen aber auf unterschiedlicher Höhe und entstammen damit wohl unterschiedlichen Bauphasen. Bis heute nicht mehr erhalten haben sich die Elemente der Südwand, in deren Erdgeschoss sich eine neuzeitliche Haustür (mit Kassetten und flachem Oberlicht), ein hochgelegenes Rechteckfenster (mit Fensterkreuz und Butzenscheiben) und eine rundbogige Konsole aus Werksteinen, in der wiederum zwei kleinere Konsolenbögen lagen, befanden. Über der Konsole sind zwei kleine, nahezu quadratische und leicht höhenversetzte Öffnungen in der Wand zu sehen.

Die Zeichnung zeigt im 1. Obergeschoss zwei leicht spitzbogig verblendete Fenster, in die nachträglich zwei rechteckige Holzfenster eingefügt wurden. Ursprünglich waren darin wohl Doppelarkaden mit Mittelsäule, da sich am linken Fenster noch die entsprechende Werksteinrahmung gehalten hat. Im oberen Bogenfeld der beiden Spitzbogenblenden zeigt sich zudem ein weiteres Blendenmotiv aus drei Bögen (ein höherer Spitzbogen, der von zwei niedrigeren Rundbögen flankiert wird, sowie unten spitz zulaufende Konsolsteine an den Bogenübergängen). Zwischen den Fenstern des 1. Geschosses ist der Rest eines farblich abgesetzten, rechteckigen Rahmens erkennbar, möglicherweise von einer Sonnenuhr (Südseite!) stammend.⁶⁸

Im 2. Obergeschoss gab es ebenfalls zwei Fenster, gen Osten eine Triforie, die bis auf eine kleine, rechteckige Öffnung vermauert ist und insgesamt von einer Rundbogenblende mit Wulstrahlung überfangen wird. Der Wulst setzt dabei auf einer

⁶⁷ Vgl. Ledebur, Kunstdenkmäler, S. 654-657.

⁶⁸ Vgl. ebd., S. 442.

runden Basis auf. Gen Westen lag gleichfalls eine Rundbogenblende, aber mit Resten einer zusätzlichen Blende im Innern, in die ein rechteckiges Fenster eingesetzt wurde. Diese innere Blende erscheint bei Schlad klar kleeblattförmig, auf der Fotografie ist dies schwieriger zu erkennen, auch eine Drillingsarkade wie beim Nachbarfenster erscheint danach möglich. Da das nachträglich eingesetzte Fenster bodentief ist und darüber ein Flaschenzug herausragt, ist davon auszugehen, dass der dahinterliegende Raum oder das gesamte Geschoss zu diesem Zeitpunkt zur Lagerung genutzt wurden. Mittig im Dachgeschoss befand sich eine Dachgaube. Insgesamt ist die Südfassade durch eine hohe Asymmetrie der senkrechten Achsen gekennzeichnet.

Über das genaue Aussehen der Ostwand ist heute nichts mehr bekannt. Es wird aber in der Literatur darauf hingewiesen, dass das Templerhaus ursprünglich, vermutlich bis zum Anbau des ‚Schaaf’schen‘ Hauses, zu allen Seiten freistehend war. Auch wird davon berichtet, dass sich auf der Nord- und Ostseite ähnliche Fensterformen wie an den beiden übrigen Fassadenseiten befanden („Fensterstellungen mit Säulchen und Rundstäben aus Tuffstein“⁶⁹). Bis zur Neugestaltung und dem Ausbau des Templerhauses ab 1896 konnten die Öffnungen der Ostwand also offenbar noch im Innenraum gesehen werden.⁷⁰ Die Aussage ist als glaubwürdig zu betrachten, da sie für die Nordwand bestätigt werden konnte, haben sich dort doch bis heute die bereits genannten Fensteröffnungen erhalten. Außerdem erwähnt Scheins einen „Ausgang zum Rheine“⁷¹ hin, der gut durch die im Erdgeschoss der Nordseite entdeckte Öffnung erklärt werden kann. In jenem Eingang entdeckte Scheins die Hälfte einer Grabplatte, die dort - sekundär verwendet - als Treppenstufe diente. Dieser Grabstein sei zur gleichen Zeit wie das Templerhaus entstanden, die Inschrift ließ aber nur noch erkennen, dass es sich um einen verstorbenen Bopparder Bürger gehandelt habe.⁷² Somit kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Stein näher mit dem Gebäude verbunden ist und etwa einen früheren Besitzer andeutet.

Die Federzeichnung des Malers Wilhelm Mörner von Morlanda (1831-1911, Zeichnung aus dem Jahr 1862) stellt einen idealisierten Zustand dar und diente möglicherweise als Vorlage für eine (nicht erfolgte) Rekonstruktion (Vgl. Abb. 21). Gezeigt werden im

⁶⁹ Scheins, Severus, S. 24.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 23f.

⁷¹ Ebd., S. 24.

⁷² Vgl. ebd.: „[...] Bopardensis c. aia. requiesc. in pace. [...] Bürger von Boppard, dessen Seele in Frieden ruhen möge“.

Aufriss die Süd- und Westfassade (bemaßt in der Einheit ‚Rheinländischer Fuß‘⁷³) sowie Detailansichten der Biforien in Kleeblattblende (Westfassade, 2. Obergeschoss) und Spitzbogenblende (Südfassade, 1. Obergeschoss). Hinzu kommt ein Konsolstein im Detail, der an letztgenannter Blende zweifach auftritt. Die westliche Giebelseite gleicht jener in der Ansicht Schlads und des Fotos, allein das Satteldach weist einen gleichmäßigen Neigungswinkel von ca. 50° auf. Die südliche Traufseite zeigt größere Unterschiede – angefangen mit dem Erdgeschoss, das eine niedrigere, rechteckige Tür, ein Rechteckfenster in Spitzbogenblende, zwei dieses flankierende Rundbogenfenster, eine rechteckige Wandnische sowie die beiden Konsolenbogen zeigt. Auf diesen ist wiederum ein einzelner Konsolenbogen aufsetzt. Zudem wird das westliche Fenster im 2. Obergeschoss der Südseite als Triforie in Rundbogenblende gezeigt.

Auch die Abbildung, die dem Aufsatz Scheins (1868) beiliegt (vgl. Abb. 22), stellt eine Idealisierung dar, da „dieselbe von der heutigen Vermauerung der Fenster und den sonstigen architektonischen Mißständen, in denen das Gebäude sich befindet, durchgängig abgesehen hat“⁷⁴. Sie weicht dahingehend von der Darstellung Schlads ab, dass der Südfassade im Erdgeschoss die neuzeitliche Tür und das rechteckige Fenster fehlen und stattdessen zwei kleine, hochgelegene Rundbogenfenster abgebildet sind, sowie (wie bereits bei Mörner) im 2. Obergeschoss das westliche Fenster in Rundbogenblende als Triforie rekonstruiert wurde. Für diese Ergänzungen gibt es jedoch keinerlei Belege, sie widersprechen sogar der Zeichnung Schlads, da dort das letztgenannte Fenster, wie bereits erwähnt, mit Resten einer inneren Kleeblattblende ausgestattet ist. Es ist daher fatal, dass die Abbildungen Mörners und noch häufiger Scheins’ in der Folgezeit auch als Grundlage für Beschreibungen dienten,⁷⁵ zum Teil als authentische Wiedergabe des Gebäudes galten.⁷⁶

Goswin Klöckers Stadtbild von Boppard (1742) lässt das Templerhaus klar erkennen (Vgl. Abb. 23), im Osten schloss sich bereits das ‚Schaaf’sche‘ Haus an, die westliche Giebelseite (aufgrund der Schraffur ohne Fenster gezeigt) stand frei. Rheinwärts

⁷³ 1 Rheinländischer Fuß \approx 0,314 Meter; 1 Meter \approx 3,187 Rheinländischer Fuß. Die Länge der Westwand betrug nach Mörner also etwa 6,90 m, die der Südwand 10,05 m.

⁷⁴ Scheins, Severus, S. 23.

⁷⁵ Vgl. Wiedenau, Wohnbau, S. 281, 373f.

⁷⁶ Vgl. Lehfeldt, Paul: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirk Coblenz. Beschrieben und zusammengestellt im Auftrage und mit Unterstützung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, Düsseldorf 1886, S. 581; vgl. Kubach/Verbeek, Baukunst, Bd. 1, S. 132; vgl. dies., Katalog, Bd. 2, S. 1293.

(nördlich) lag mit etwas Abstand ein im Grundriss L-förmiges Fachwerkhäus. Die Nordfassade des Templerhauses ist in Folge perspektivischer Fehler (es werden zeitgleich Ost-, Nord- und Westseite abgebildet) verkürzt dargestellt, sodass dort – anstatt der zwei nachgewiesenen – nur ein Fenster in Form einer Biforie gezeigt wird. Auf der Nordseite des Daches befand sich ein Schornstein, der westliche Giebel war als Stufengiebel gestaltet.

Die Kupferstichdrucke Braun/Hogenbergs (1588) und Merians (1646) lassen das Templerhaus nur schwierig identifizieren (vgl. Abb. 24-25), was auch in der detailärmeren Darstellung begründet ist, denn Fenster wurden nur sehr schematisch und gleichförmig abgebildet, auf Schornsteine, Gauben und Elemente der seitlichen Gebäudefassaden wurde komplett verzichtet. Dies ist wohl vor allem darin begründet, dass sie aufgrund der zum Teil sehr dicht stehenden Linien, besonders an schraffierten Stellen, nicht aufgenommen werden konnten. Das Ritter-Schwalbach-Haus (direkt neben dem östlichen ‚Sandtor‘) wird in diesen Ansichten von einem ebenso hohen (Merian) bzw. noch höheren (Braun/Hogenberg), massiven Gebäude mit Stufengiebeln benachbart, der etwa an der Stelle des späteren Franziskanerklosters gelegen ist. Somit könnte man zu der Ansicht gelangen, dass es sich hierbei um das Templerhaus handele. Gemäß den Darstellungen ist es sogar das einzige der Stadt, das Treppengiebel besitzt. Gegen eine solche Zuordnung sprechen aber zum einen die drei dargestellten Fensterachsen (in der Nordwand des Templerhauses gab es damals nur zwei) als auch die Lage, die selbst unter Berücksichtigung der häufigen perspektivischen Verzerrung und Ungenauigkeit solcher Städteansichten nicht passend erscheint.⁷⁷ Der große Bau mit den Stufengiebeln entspricht vermutlich eher einem Vorläufer der sog. ‚Alten Wache‘ (ehem. Franziskanerstraße 1), die im Stadtbild Klöckers zu sehen und im Kunstdenkmälerband beschrieben ist.⁷⁸ Das Templerhaus müsste vielmehr einem der traufständigen, niedrigeren Gebäude entsprechen, die hinter der rheinseitigen Mauer, etwas westlich (aus Betrachtersicht: rechts) des Rundturms liegen. Bei diesem Bau werden keine Stufengiebel gezeigt – entweder, weil nur auf ihre Darstellung verzichtet

⁷⁷ Vgl. Frank, Lorenz: Die Darstellung der Stadt Wellmich am Rhein auf einem Stich von Matthäus Merian d. Ä., in: Burgen und Schlösser 46, Heft 2 (2005), S. 125: „Die meisten Zeichnungen vom Mittelrhein stammen von einer Rheinreise Hollars per Schiff im Jahr 1636. Auf dieser Reise verließ Hollar selten das Schiff, sondern skizzierte und zeichnete im Vorüberfahren. Dabei scheinen ihm mehrfach Fehler unterlaufen zu sein.“

⁷⁸ Vgl. Ledebur, Kunstdenkmäler, S. 522f.

wurde, oder aber weil sie zu diesem Zeitpunkt tatsächlich fehlten. Letzteres würde bedeuten, dass die Treppengiebel später hinzugefügt worden wären. Beide Ansichten bringen daher nur wenig Klärung und nur bedingt neue Erkenntnisse über den Baubestand mit sich, zumal die niedrigen Häuser weitestgehend verdeckt bleiben. Allenfalls kann festgestellt werden, welche relative Höhe das Templerhaus zum Beginn der Neuzeit besaß und dass dieses in eine Häusergruppe eingebettet war.

5. Stilkritischer Vergleich und Datierung

Schon früh wurde in der Literatur darauf hingewiesen, dass es Gebäude in der Umgebung gebe, die dem Bopparder Templerhaus allgemein oder in Teilen ähnlich seien. Scheins nannte dabei etwa die Kirche St. Severus in Boppard,⁷⁹ Vogts die Turmhäuser in Trier und die Stiftsbauten in Treis-Karden,⁸⁰ Liessem die Koblenzer Deutschordensbauten und den Saalgeschossbau der Koblenzer Bischofspfalz.⁸¹ Besonders sind die romanischen Fenster geeignet, um Parallelen zu anderen Bauten herzustellen, da sie sich im Laufe der Epoche mehrfach in ihrer Erscheinungsform unterscheiden und Fenster gleicher Gestalt also nur in einem bestimmten Zeitfenster auftraten.⁸² Im Verlauf dieses Kapitels sollen daher gezielte Vergleiche zu einzelnen Beispielen hergestellt werden, einerseits, um das Templerhaus in einen chronologischen Zusammenhang setzen und datieren zu können, aber auch, um das mögliche ursprüngliche Erscheinungsbild rekonstruieren zu können. Für eine solche Rekonstruktion ist ein Vergleich deshalb unerlässlich, weil über mehrere Bestandteile des Gebäudes nur wenig oder überhaupt nichts bekannt sind (z.B. Kellergeschoss, Hauseingänge, Raumteilung, Dachform).

⁷⁹ Vgl. Scheins, Severus, S. 22.

⁸⁰ Vgl. Vogts, Bürgerhaus, S. 52.

⁸¹ Vgl. Liessem (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141.

⁸² Vgl. Simon, Wohnbau, S. 189-191. Dort wird eine große Zahl an Profan- und Sakralbauten genannt, die Kleeblattbogen aufweisen. Vgl. auch Kerber/Liessem, Orden, S. 31f., S. 32: „Die Vorkommen [von Kleeblattbogenblenden mit eingestelltem Rundstab, K.M.] verteilen sich auf folgende Städte, dabei dem Flußlauf folgend: Speyer, Mainz, Boppard, KOBLENZ, Köln, Duisburg, (Düsseldorf-)Kaiserswerth und abseits vom Rhein: Neef, Karden und Siegburg.“

5.1. Sakralbauten

Ein kurzer Blick sei zunächst auf Kirchen der Stauferzeit gerichtet - der Vergleich zwischen romanischen Architekturformen des Sakralbaus und denen repräsentativer Profanbauten ist im Grundsatz durchaus statthaft, wenn mehrere Bedingungen berücksichtigt werden.⁸³ Zum einen beschränken sich die Ähnlichkeiten im Allgemeinen auf die Formen von Öffnungen und Gesimsen, da die Ansprüche und Nutzungsweisen dieser beiden Architekturgattungen völlig auseinandergehen. Des Weiteren muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass den Kirchen und Klöstern in dieser christlich-fundamentalistischen Zeit eine besondere Bedeutung zugesprochen wurde und diese daher oft mit hohem handwerklichen und finanziellen Aufwand und über einen längeren Zeitraum errichtet, ausgestattet und ausgeschmückt wurden. Gegenüber Wohnbauten besteht deshalb in einigen Fällen, jedoch nicht zwangsläufig ein Qualitätsunterschied, sodass bei diesen gegebenenfalls häufiger unfertige oder deutlich gröber behauene Steine vorkommen können.⁸⁴ In den meisten Fällen war es die repräsentative Profanarchitektur, die sich an den Formen des Sakralbaus orientierte und an ihre Bedürfnisse anpasste – an Kirchen sind neu entwickelte Architekturformen deshalb meist früher vertreten.⁸⁵

Wie Karl Simon zu Anfang des vorherigen Jahrhunderts richtig behauptete, sind es Bauten im Rheinischen Übergangsstil, die etwa zeitgleich mit dem Templerhaus entstanden.⁸⁶ Exemplarisch belegen dies die Pfarrkirchen in Boppard (St. Severus; Langhaus, um 1225/1230⁸⁷) und Koblenz (St. Kastor; Turmgiebel der Westfassade, ebenfalls um 1225/30⁸⁸). Beide Kirchen verfügen an den entsprechend genannten Fassadenbereichen über Fensterblenden, die in die Wand zurückspringen und an deren

⁸³ Vgl. Liessem, Udo: Fenster, Türen und Tore in Koblenz während der Stauferzeit – Ein Überblick, in: Barbara Schock-Werner/ Klaus Bingenheimer (Hrsg.), Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten, Stuttgart 1995, S. 41.

⁸⁴ Vgl. die Westfassadenfenster des Templerhauses, im Näheren die Unterschiede zwischen den Kapitellen, Schaftringen, Säulenbasen und Maßen; vgl. zum Kapellenturm der Marksburg: Backes/Dollen, Marksburg, S. 6: „Die Arbeit der Steinmetzen und die Technik der Gewölbemauerung sind von bescheidener Qualität, gemessen an den gleichzeitigen Werken der Kirchenarchitektur.“

⁸⁵ Vgl. Kubach/Verbeek, Baukunst 4, S. 446: „der Kleeblattbogen, der bereits seit den 50er Jahren des 12. Jhs. auftritt.“ Gemäß Liessem, Burg, S. 22f. ist dieser im Profanbereich erst ungefähr ab 1200 vertreten.

⁸⁶ Vgl. Simon, Wohnbau, S. 121.

⁸⁷ Vgl. Barbknecht, Monika: Die Fensterformen im rheinisch-spätromanischen Kirchenbau. Die Problematik ihrer Überlieferung unter bau- und restaurierungsgeschichtlichen Aspekten, Köln 1986 (=Dissertation Universität Köln 1986), S. 96.

⁸⁸ Vgl. Dellwing, Herbert/ Kallenbach, Reinhard (Bearb.): Stadt Koblenz. Innenstadt, Worms 2004 (=Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 3.2), S. 80.

Umrandung sich ein Rundstab befindet. Dass dieses Gestaltungsprinzip angewandt wurde, spricht bereits sehr grob für eine ähnliche Entstehungszeit dieser Bauteile – darüber hinaus allerdings überzeugen die verwendeten Formen der Blenden und Fenster im direkten Vergleich mit denen des Templerhauses nur zum Teil. An der Bopparder Kirche herrschen rundbogige und getreppte Blenden vor, aber ohne gekuppelte Arkaden (vgl. Abb. 26). Stattdessen finden sich dort einfache Rundbogenfenster bzw. in den Obergaden solche mit „fünfpassig ausgeformter Laibung“⁸⁹. Kleeblattbogenblenden finden sich zwar als kleines Traufgesims und an den Türmen als Umrahmung von Zwillingsarkaden (vgl. Abb. 27), sie stammen aber vermutlich bereits wieder aus anderer Bauphase, da ihnen nun die charakteristischen Rundstäbe fehlen.

Größere Ähnlichkeit mit der Kleeblattbogenblende des Templerhauses besitzen jene in den Giebeln des Nordwestturms von St. Kastor in Koblenz. Die Türme der Westfassade sind ursprünglich karolingisch, jedoch wurden in staufischer Zeit weitere Geschosse aufgesetzt.⁹⁰ Die Rundstäbe dieser Koblenzer Blenden weisen wie diejenigen am Bopparder Templerhaus eine markante engstehende und spitz zulaufende ‚Einschnürung‘ an der Stelle auf, an der der nach unten geöffnete Kreisbogen (Scheitelkreis) der Kleeblattbogenblende aufgesetzt wird (vgl. Abb. 28). Unterschiede bestehen darin, dass die Blenden an St. Kastor stark vertikal ausgerichtet sind (wohl eine Adaption an den steilen Giebel), im oberen Bogenfeld jeweils über einen Oculus mit Vierpassblende verfügen, die Arkadenpfeiler deutlich schmaler erscheinen und die Rundwülste nicht auf einer Basis aufsetzen.

Die kurze Betrachtung von Kirchenbauten hat die Verschränkung mit der Profanarchitektur gezeigt und einen sehr groben Entstehungszeitraum für die romanischen Fenster des Templerhauses geliefert. Für einen Vergleich, der einer genaueren Datierung und einer Rekonstruktion dienen soll, muss aber in der Hauptsache die gleiche Architekturgattung betrachtet werden – hier liegen Entstehungsbedingungen, Baudimensionen und Nutzungsformen näher beieinander.

5.2. Wohntürme

Eine für die Profanarchitektur der Romanik typische Bauform ist die des Wohnturms. Dieser ist zunächst gekennzeichnet durch einen rechteckigen oder quadratischen

⁸⁹ Vgl. Barbknecht, Fensterformen, S. 95.

⁹⁰ Vgl. Dellwing/Kallenbach, Koblenz, S. 80.

Grundriss sowie die Mehrgeschossigkeit des Gebäudes. Meist waren dies zwei, selten drei Geschosse, die stets über einem Keller- oder Sockelgeschoss lagen. Letzteres diente nicht zu Wohn-, sondern primär Lagerzwecken.⁹¹ Außerdem besaßen Wohntürme unterschiedlich starke Ausprägungen von Wehrhaftigkeit und Repräsentation. Die defensive Komponente entstand durch eine massive Bauweise und einen Hocheingang - viele frühe Beispiele hatten zudem einen Zinnenkranz und nur kleine Fensteröffnungen.⁹² Die Repräsentation war in jedem Fall allein dadurch gegeben, dass Wohntürme sich besonders in Städten durch ihre Höhe, ihr Material, ihre Gestaltung und Ausstattung von den Holz- und Lehmbauten der übrigen Bevölkerung abgrenzten. Nur Angehörige einer elitären Schicht (Ministerialen, Ritter, Adelige, höhere Geistliche; im Spätmittelalter auch Patrizier) konnten einen solchen Bau finanzieren.⁹³ Bei späteren Wohntürmen ist der Repräsentationsgrad oftmals durch aufwendig gestaltete und zierende Architekturelemente wie Arkadenfenster, Fenstersäulen, Wandblenden, Gesimse und insbesondere durch eine immer farbige Fassung gesteigert.⁹⁴

Es wird angenommen, dass sich in vielen Fällen ein Hofraum mit weiteren, einfacheren Bauten an die Wohntürme anschloss, welche der Bewirtschaftung und als Wohnstätte des Personals, aber auch der Besitzer, dienten.⁹⁵ Letzteres mag angesichts der Bezeichnung ‚Wohnturm‘ erstaunen, zum Teil waren diese jedoch für alltägliche Wohnansprüche wenig geeignet: Besonders die sehr defensiv ausgerichteten Wohntürme der Frühzeit konnten durch zu kleine Fensteröffnungen im Innern zu dunkel sein.⁹⁶ Inwiefern die späteren, repräsentativeren Türme zum Wohnen besser geeignet waren, ist individuell zu prüfen. Einerseits konnten diese über Kamine, größere Fenster und mehrere Privaträume verfügen, auf der anderen Seite konnte es ungeteilte

⁹¹ Vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 28; vgl. Liessem, Udo: Bauen in Koblenz zu staufischer Zeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 37, (2011), S. 29.

⁹² Vgl. Sebald, Eduard: Mittelalterliche Turmhäuser in Trier, in: Burgen und Schlösser 59, Heft 1 (2018), S. 23.

⁹³ Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 12f., 26.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 38f.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 36.

⁹⁶ Vgl. Knöchel, Franz-Josef: Befestigte Wohnanlagen im mittelalterlichen Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 42, (2002), S. 88, vgl. Herrmann, Wohntürme, S. 79.

Saalräume geben, die alltäglichen Ansprüchen nicht gerecht und vermutlich nur zu besonderen Gelegenheiten genutzt wurden.⁹⁷

5.2.1. Wohntürme des 12. Jahrhunderts

Um einen terminus post quem für die Datierung des Templerhauses zu finden, sei zunächst mit relativ früh datierten Bauten begonnen, etwa dem Frankenturm (Trier, Dietrichstraße – erbaut um 1100, vgl. Abb. 29)⁹⁸ und dem Haus zum Stein (Mainz, Weintorstraße – im Kern auf das Ende des 12. Jahrhundert datiert, vgl. Abb. 30)⁹⁹. Diese Wohntürme erwecken noch einen sehr auf die Defensive ausgerichteten Eindruck – sie sind stark in die Höhe ausgerichtet, besitzen eine massive Wandstärke und bis auf kleine Schartenöffnungen nur einzelne Doppelarkadenfenster. Letztere besitzen einfache Rundbogenformen und sind über blockhaft wirkende Mittelsäulen und Wandpfeiler gekuppelt. Beim Lahnsteiner Heimbachhaus (Dietkirchener Hof – vgl. Abb. 31), erbaut zwischen 1170 und 1190,¹⁰⁰ reduziert sich die Wehrhaftigkeit zugunsten der Repräsentation. Der Bau strebt weniger in die Höhe, ist dafür zunehmend longitudinal ausgerichtet und besitzt nun an vielen Stellen Arkadenfenster. Diese bestehen bereits aus Tuffziegeln, sind mit ihren unverzierten Kapitellen und nur dezenten optischen Gliederungen (angedeutetes Kämpfergesims, von der Wand leicht zurückspringende Arkadenbogen) aber weiterhin nicht direkt mit den Formen des Templerhauses vergleichbar. Das Arkensche Burghaus in Koblenz (auch als „Alte Burg“ bezeichnet, in der sich heute das Stadtarchiv befindet) besaß ursprünglich ebenfalls zunehmend Wohncharakter und eine Schaufassade zur Mosel (vgl. Abb. 32). Lieszem vermutet eine Entstehung im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, sicherlich

⁹⁷ Vgl. Kubach/Verbeek, *Baukunst*, Bd. 4, S. 537-541; vgl. Wiedenau, *Wohnbau*, S. 9-22; vgl. Krahe, Friedrich-Wilhelm: *Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters*. Band 2. *Wohntürme*, Stuttgart 2002, S. 13-18, 46f.; vgl. Mrusek, Hans-Joachim: *Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter*, Berlin 1973 (=Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Bd. 60, Heft 3), S. 153, 155, 157; vgl. Herrmann, Christofer: *Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet*, Espelkamp 1995, S. 40f., 71-82; vgl. Meckseper, Cord: *Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter*, Darmstadt 1982, S. 126-131; vgl. Albrecht, Uwe: *Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa*, München/Berlin 1995, S. 53-56.

⁹⁸ Vgl. Sebald, *Turmhäuser*, S. 23; vgl. Knöchel, Trier, S. 89.

⁹⁹ Vgl. Wegner, Ewald (Bearb.): *Stadt Mainz. Altstadt*, Schwenn/Düsseldorf 1988 (=Kunstdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 2.2), S. 330f.

¹⁰⁰ Vgl. Backes, Magnus: *Das romanische Heimbachhaus in Niederlahnstein*, in: *Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz* 23-28, (1968-1973), S. 38.

vor 1200. Er sieht dies in der „Einfachheit der verwendeten Formen [...] [und] die strenge Handhabung des Rundbogens“¹⁰¹ begründet.

Es ist anhand dieser Beispiele also feststellbar, dass etwa bis zum Jahr 1200 Wohnbauten der Rhein- und Moselgegend noch nicht über Motive verfügten, die das Templerhaus zeigt, etwa mehrpassige, besonders dreipassige/kleeblattbogige Fensterblenden oder Wulstrahlungen.¹⁰² Dies legt nahe, bei den Formen des Bopparder Hauses nicht von einer Entstehung vor dem 13. Jahrhundert auszugehen und im weiteren Verlauf daher jüngere Beispiele näher zu betrachten.

5.2.2. Treis-Karden: Haus ‚Korbisch‘ und Refektorium/Stiftsherrenhaus (Stiftsbezirk St. Castor)

In Karden an der Mosel liegt das sogenannte Haus ‚Korbisch‘ (vgl. Abb. 33-34), das seinen Namen wahrscheinlich dadurch erhielt, dass darin der Propst (einer der Trierer Archidiakone, genannt Chorbischof¹⁰³) des dortigen Stifts St. Castor wohnte. Bauforscher Frank konnte 1996 in einer Untersuchung herausstellen, dass dieser Bau im Kern möglicherweise um das Jahr 940 (d)¹⁰⁴ entstand – das heutige Erscheinungsbild dagegen ist geprägt durch einen Umbau, der 1208 (d) erfolgte und der in seiner Ausgestaltung dem Templerhaus sehr ähnlich ist.¹⁰⁵ Zum einen wurde bei der Neugestaltung des ‚Korbisch‘ ein Turm an das bestehende, im Grundriss rechteckige Gebäude angebaut, womit grundsätzlich das zeittypische Prinzip des Wohnturms aufgegriffen wird. Ferner fällt auf, dass das verwendete Baumaterial („[das] Mauerwerk des Umbaus besteht aus Schiefer und Tuff, wobei insbesondere für die Fenstergewände Tuffsteine verwendet wurden“¹⁰⁶) dem des Bopparder Hauses entspricht. Am deutlichsten sprechen jedoch die Parallelen in der Fenstergestaltung dafür, dass beide Gebäude ungefähr zeitgleich entstanden sind, der eine Bau sich am anderen orientierte bzw. möglicherweise der gleiche Baumeister zuständig war. Es begegnen dabei folgende Formen: einfache Rundbogenfenster sowie über Mittelsäulen gepaarte Biforien, umgeben von Kleeblattbogenblenden, getreppten Blenden oder

¹⁰¹ Liessem, Udo: Die ‚Alte Burg‘ in Koblenz. Eine bau- und kunsthistorische Studie, in: Burgen und Schlösser 16, Heft 1 (1975), S. 23.

¹⁰² Vgl. Liessem, Burg, S. 22f.

¹⁰³ Vgl. Frank, Korbisch, S. 197f.

¹⁰⁴ (d) = dendrochronologische Datierung über einen aussagekräftigen Holzbalken aus dem Gebäude.

¹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 196.

¹⁰⁶ Ebd.

Rechteckfenstern (vgl. Abb. 35). Alle Fenster sind mit einem eingestellten Rundstab ohne Säulenbasis versehen. Bis auf die Rechteckfenster weisen zudem alle auf Höhe der Kämpferzone Ringe am Stabprofil und der Fensterrahmung auf. Die Kämpfer der Fenster der Giebelseiten sind dabei zum Teil über ein Gesims verkröpft. Zusätzlich verläuft am gesamten rechteckigen Ursprungsbau ein Brustgesims entlang der Fenster des 1. Obergeschosses und des westlichen Giebelfensters. Bei den Öffnungen mit kleeblattbogenförmiger oder getreppter Blende ist der Kämpfer des Weiteren über die gesamte Länge der Laibung mit einem auskragenden horizontal verlaufenden Wulst profiliert.

Die Übereinstimmungen mit den Fenstern des Templerhauses sind damit deutlich - sie liegen zum einen in den aufgegriffenen Formen der Blendbogen (einfach und dreipassig) sowie deren sehr ähnlicher Ausgestaltung, nämlich den in die Wand zurückspringenden Rundstäben, den (über den Mittelsäulen gekuppelter Arkadenfenster liegenden) Konsolsteinen, den profilierten Kämpfersteinen und der Säulengestaltung. Die Kapitelle der Säulen sind sehr ungleichmäßig ausgearbeitet, zum Teil nur grob behauen (vgl. Abb. 6-7 u. 37), zum Teil mit vegetabilem Dekor ausgestaltet (beim Templerhaus als dünne Blätter, beim ‚Korbisch‘ als Knospenkapitell – vgl. Abb. 9 u. 36). Unten schließen sie mit einem dünnen Ring ab. Als weitere Auffälligkeit kann festgestellt werden, dass sich bei beiden Häusern auf zwei parallelen Fassadenseiten Rundbogenblenden und Kleeblattbogenblenden gegenüberstehen: Beim Kardener Haus sind dies die Fenster des 1. Obergeschosses im Osten und Westen, in Boppard waren es die Fenster des 2. Obergeschosses im Norden und Süden. Unterschiede bestehen darin, dass beim Templerhaus wohl keine Fenstergesimse vorhanden waren, dagegen aber sichtbare Arkadenpfeiler existieren - beim ‚Korbisch‘ sind die Fensterlaibungen ohne Abstand unmittelbar an den Zierwulst gerückt (vgl. Abb. 8 u. 38).

In Karden findet sich weiterhin eine zufriedenstellende Erklärung für die Konsolenreste an der Südfassade des Templerhauses. An dieser Stelle wird sich, wie bereits Liessem vermutete und Kubach/Verbeek aus der idealisierten Abbildung Mörners schlossen,¹⁰⁷ sehr wahrscheinlich eine Kaminlisene befunden haben, vergleichbar mit den beiden Kaminen des ‚Korbisch‘ an der Ost- bzw. Südseite (vgl. Abb. 34-35). Anders als von

¹⁰⁷ Vgl. Liessem (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141; Kubach/Verbeek, Baukunst, Bd. 2, S. 1293: „Danach war der Zwillingsbogen der Straßenseite ein außen vorkragender Kamin“.

Hans Vogt behauptet,¹⁰⁸ könnte somit doch eine Aussage über Kamine am Templerhaus gemacht werden.

Die quadratischen Luftlöcher in den Dachgiebeln des ‚Korbisch‘ (vgl. Abb. 34), die der Belüftung des auf dem Dachboden gelagerten Getreides dienten, oder aber auch die im Keller vorhandenen Abzugsöffnungen sind eventuell mit den beiden Löchern über der Kaminkonsole des Templerhauses vergleichbar.¹⁰⁹ In diesem Fall wären sie vermutlich nach einer frühzeitigen Abtragung der Kaminlisene ergänzt worden.

Vom Haus ‚Korbisch‘ nur wenige Meter entfernt liegt das im Grundriss langrechteckige Stiftsherrenhaus, das neben hochrechteckigen Fenstern mit leicht gewölbtem Sturz im 1. Obergeschoss identisch ausgeprägte Fenster in Rund- und Kleeblattbogenblenden im 2. Obergeschoss besitzt (vgl. Abb. 39). Als ein Unterschied fällt aber auf, dass die Fenster dieses auf das Jahr 1238 (d) datierten Wohnhauses im Detail gleichmäßiger gearbeitet sind als die des ‚Korbisch‘ oder des Templerhauses. Die obersten Fenster sind durch ein Brüstungsgesims verbunden, ein Karniesprofil schmückt die Traufe des Stiftsherrenhauses.¹¹⁰

5.2.3. Koblenz: Deutschordensbauten

Am Deutschen Eck in Koblenz befand sich ab 1216 die für diesen Ort namensgebende Kommende des Deutschen Ordens, zugleich Sitz der Kammerballei.¹¹¹ Der um 1220 erbaute sog. Westbau/ Alte Bau der Ordensniederlassung kann als Wohnturm mit ungefähr quadratischem Grundriss (bei Seitenlängen von ca. 10 Metern) beschrieben werden, mit zwei Obergeschossen auf einem Sockelgeschoss. Das Gebäude besaß wohl einen Hocheingang, der später über einen massiven, ursprünglich wohl hölzernen Treppenturm zu erreichen war. Bekrönt wurde das Gebäude mit einem Satteldach in Schild- oder Stufengiebeln. In einer Umbauphase wurden im damals 2. Obergeschoss der nördlichen Giebelwand zwei Biforien in Kleeblattbogenblende (mit eingestelltem Rundstab, Mittelsäule, Knospenkapitell, Eckblattbasen, vgl. Abb. 40) eingebaut,¹¹² die

¹⁰⁸ Vgl. Vogts, Bürgerhaus, S. 52.

¹⁰⁹ Vgl. Wackenroder, Ernst (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem, München/Berlin 1959, unveränderter Nachdruck 1984 (=Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 3), S. 492f.

¹¹⁰ Vgl. Kerber, Dieter/ Liessem, Udo: Der Deutsche Orden in Koblenz. Studien zur Geschichte und Bauentwicklung im Mittelalter, Koblenz 1990, S. 32.

¹¹¹ Vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 9, 12f.

¹¹² Die Höhe der Blenden beträgt ca. 2,5 Meter, ihre Breite 1,55 Meter. Im Lichten sind die Fenster 1,53 Meter hoch und 0,6 Meter breit. Vgl. ebd., S. 31.

mit denen des Templerhauses vergleichbar sind. Liessem vermutet daher eine direkte gegenseitige Beeinflussung zwischen Altem Bau in Koblenz und dem Bopparder Haus, womöglich aber auch gestützt auf die Deutschordenslehre Nicks. Gefasst war der Alte Bau wohl allgemein in Weiß mit rot aufgemalten Quadern; detailliert waren auch die Blenden und Fenster mit insbesondere roter, schwarzer, gelber, und weißer Farbe versehen.¹¹³

Ungefähr zeitgleich zu dieser Umbauphase errichtete der Deutsche Orden einen zweiten, gleichfalls dreigeschossigen Langbau (17,80 x 11,00 Meter) parallel zum Moselufer, der wohl als Refektorium/Dormitorium genutzt wurde. An diesem befanden sich eine rundbogige Tür, eingefasst in einem Gewände mit Rundstab, sowie gekuppelte Rundbogenfenster in Rundbogen- bzw. Kleeblattbogenblende, letztere nach gleichem Erscheinungsbild wie die des Alten Baus. In der Farbfassung der Außenwand dominierte ein kräftiges Rot, mit weißen Linien versehen, an den Bogen und Fenstern wiederum farbige Ornamente.¹¹⁴ Liessem stellt zusammenfassend fest, dass die Koblenzer Ordensbauten der Stauferzeit absolut typisch für die lokale Bautradition waren, dort also keine stilistischen Besonderheiten festgestellt werden konnten, die bei anderen Profanbauten fehlen würden.¹¹⁵

5.2.4. Braubach: Marksburg

Auch der romanische Palas der Marksburg eignet sich für einen stilkritischen Vergleich. Die Decke des Erdgeschosses bestand bereits zur Ursprungszeit aus Holzbalken, im Obergeschoss darüber befand sich ein nicht weiter unterteilter Saal. Dieser besaß auf seiner Süd- und Nordseite eine farbig gefasste Kleeblattbogenblende aus Werksteinen (Tuff) (vgl. Abb. 41-42), in der sich vermutlich wie in Boppard, Karden und Koblenz (Deutschordensbauten) ein Zwillingsfenster befand. Dieses wiederum ist mit einem Dreiviertelwulst ausgestattet, der in einer 10 Zentimeter breiten und 30 Zentimeter

¹¹³ Vgl. Michel, Fritz: Die Kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, Düsseldorf 1937, Nachdruck 1981, S. 219: „Rote und hellgraue Farben deckten die Blenden; die Säulen sind schwarz, Kapitelle, Basen, Blendarkaden rot. Der Rundstab ist durch ein gewundenes Band gemustert, das abwechseln rot und gelb mit schwarzer Einfassung getönt ist oder weiß und mit kleinen roten und blaugrauen mondartigen Flecken besetzt ist.“

¹¹⁴ Vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 27-41; vgl. Michel, Fritz (Bearb.): Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, 1937, Nachdruck Düsseldorf 1981 (=Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 20, Abt. 1, Teilband 1), S. 218-224.

¹¹⁵ Vgl. ebd., S. 47.

tiefen Stufe ins Wandinnere gerückt war. Backes datiert den Bau auf kurz vor 1219 (a),¹¹⁶ Frank schließt sich dieser Datierung auf Grundlage der Fensterformen an.¹¹⁷

5.2.5. Trier: Dreikönigenhaus (Simeonstraße)

Das Dreikönigenhaus in Trier (vgl. Abb. 43), entstanden zwischen 1200/1201 (d) und 1230/1231 (d),¹¹⁸ wurde von Sebald wegen der stark geschmückten Hauptfassade als repräsentativer Wohnturm bezeichnet, der jedoch durch das Beibehalten des Hocheingangs und den Verzicht auf Fenster im Erdgeschoss noch konservative, wehrhafte Züge aufweist.¹¹⁹ Hierin besteht möglicherweise eine Ähnlichkeit zum Templerhaus, für das ebenfalls keine romanischen Erdgeschossfenster bekannt sind. Trotz einiger Abweichungen (in Trier: eckig verkröpftes Kämpfergesims; spitz zulaufender Konsolstein über der Mittelsäule; kaum Abstand zwischen Wulstrahlung und Arkadenöffnung; über Doppelsäulen gekuppelte Blendbogen) sind auch die Blenden und Arkaden des Dreikönigenhauses mit dem Bopparder Haus vergleichbar. Besonders durch das Vorkommen von Spitzbogen (vgl. Templerhaus, 1. Obergeschoss der Südfassade), relativ breiten Arkadenbogen und einer leicht imperfekten, asymmetrischen Ausführung vieler Blenden sollte das Dreikönigenhaus stärker als bisher im Zusammenhang mit dem Templerhaus betrachtet werden.

5.2.6. Koblenz-Horchheim: Präsenzhof des Florinstiftes (Emser Straße 389)

Über hölzerne Deckenbalken konnte die Errichtung des Horchheimer Wohnturms im Jahr 1241 (d) nachgewiesen werden (vgl. Abb. 44). Sein Keller ist tonnengewölbt, das Dach ursprünglich beidseitig mit Stufengiebeln ausgestattet. 2011/2012 wurden die romanischen Fensteröffnungen rekonstruiert (vgl. Abb. 45), es tritt auch bei diesem Bau das Motiv der Kleeblattbogenblende mit Rundstab auf. Allerdings gibt es keine gekuppelten Arkaden (mehr), sodass ein weiterer Vergleich schwierig wird. An der hofseitigen Wand verläuft zwischen zwei Rundbogenfenstern eine Kaminlisene (vgl. Abb. 46), deren unterer Abschluss leider ebenfalls nicht erhalten ist, sie endete aber mit

¹¹⁶ (a) = Datierung nach archivalischen Quellen. In diesem Fall: Urkundliche Erwähnung der Marksburg.

¹¹⁷ Vgl. Frank, Lorenz: Bauuntersuchungen am Romanischen Palas der Marksburg, in: Burgen und Schlösser 36, Heft 1 (1995), S. 28-31; vgl. Backes, Magnus/ Dollen, Busso von der: Die Marksburg, Bau- und Kunstgeschichte einer rheinischen Burg. Restaurierungsmaßnahmen und Bauunterhaltung seit 1975, Koblenz, 2. ergänzte und erweiterte Auflage 1993, S. 6.

¹¹⁸ Vgl. Sebald, Turmhäuser, S. 25.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 25-28.

Sicherheit in zeittypischer Weise mit Konsolenbogen (vgl. ‚Korbisch‘ in Karden). Zudem war das Gebäude ursprünglich durch einen rot bemalten Wandputz mit weißem Fugenmuster farbig gefasst und wohl über einen hölzernen Hocheingang zu erreichen. Aufgrund der Gesamterscheinung und den Befunden zu einzelnen Details, zu denen beim Templerhaus teilweise jegliche Angaben fehlen (Farbigkeit, Keller, Decken, Kamin), ist dieses Haus bei der Untersuchung ein wichtiges Vergleichsobjekt und Vorbild für die Rekonstruktion.¹²⁰

5.2.7. Koblenz-Rübenach: Wohnturm der von Eltz-Rübenach

Außergewöhnlich ist der Wohnturm der von Eltz-Rübenach (im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts bzw. um das Jahr 1250 entstanden) durch seine drei Geschosse, die über dem vierfach kreuzgewölbten Keller liegen (vgl. Abb. 47). Diese wurden über eine Hocheingangstreppe sowie über eine in der Mauerstärke liegende Treppe erschlossen. Das Gebäude sei an dieser Stelle erwähnt, da sich auch an diesem Fenster mit kleblattbogiger Blende und Rundwulsteinfassung befunden haben, die jedoch nicht mehr erhalten sind. Darüber hinaus treten mit zunehmender Etablierung der Gotik an diesem Wohnhaus bereits Spitzbogen auf, was bei der Datierung der Spitzbogenblenden am Templerhaus (1. OG, Südseite) zu berücksichtigen ist.¹²¹

5.2.8 Koblenz: Saalgeschossbau der Bischofspfalz (Florinspaffengasse 9)

Liessem nennt den Saalgeschossbau der Erzbischöflichen Pfalz explizit als Vergleichsobjekt für das Templerhaus, da zwei Bauphasen ablesbar sind.¹²² Der ursprüngliche Bau (4,80 x 8,80 Meter), nach 1204 entstanden, wurde als Wohnturm des Erzbischofes Johann I. genutzt. Die Fenster (hier allerdings in stichbogigen oder rechteckigen Formen) bestehen aus Tuffziegeln, die Mauern (ca. 75 Zentimeter dick) aus Bruchstein und Tuff. Auffallend ist die Ähnlichkeit der Kellertüren, denn diejenige des Koblenzer Hauses (1,40 Meter breit) verfügt über ein Gewände aus Basaltlava und befand sich in einer Hausecke. Dies war auch beim Templerhaus der Fall, wo ein Eingang mit monolithischem Gewände gefunden wurde, dessen Material es näher zu

¹²⁰ Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 28; vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 28; vgl. Weber, Ulrike (Bearb.): Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Stadt Koblenz. Bd. 3.3. Stadtteile, Worms 2013, S. 167f.

¹²¹ Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 28; vgl. Kerber/Liessem: Orden, S. 32f.; vgl. Weber, Koblenz, S. 310f.

¹²² Vgl. Liessem (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141.

bestimmen gilt. Der zur Weinlagerung dienende Keller des erzbischöflichen Wohnturms (ca. 2,80 Meter Höhe) war über eine Treppe zu erreichen, besaß zunächst eine Balkendecke und später ein Tonnengewölbe aus Bruchstein.¹²³

In der zweiten Bauphase (zwischen 1242 und 1259 (a)) wurde – nach Vorbild des Dormitoriums des Koblenzer Florinstifts - ein rot gefasster, dreigeschossiger Anbau aus devonischer Grauwacke ergänzt (8,00 x 7,85 Meter). Dieser öffnete sich über spitzbogige Arkaden und Fenster aus Tuffziegeln zu einer Halle im Erdgeschoss bzw. einem Saal im Obergeschoss (vgl. Abb. 48), die Fenster waren wohl als Bi- (2,15 x 2,60 Meter) bzw. Triforie (2,65 x 2,60 Meter) gestaltet. Zudem gab es einen Kamin mit einem wandbündigen Rauchkanal.¹²⁴ Von besonderem Interesse für das Templerhaus ist das Auftreten von Spitzbogen in dieser Erweiterungsphase.

5.2.9. Köln: Overstolzenhaus

Das Kölner Haus in der Rheingasse 8 (vgl. Abb. 49) wird in die Spätphase der romanischen Wohnbauten eingeordnet. Es ist ein um 1250 datiertes Patrizierhaus, mit dem das neue bürgerliche Selbstbewusstsein ausgedrückt wird: Eine markante Schaufassade mit hohem Stufengiebel und streng axial angeordneten Fenstern, die so zahlreich vorhanden und dicht platziert sind, dass sie an ein ‚Horror Vacui‘ erinnern. Der Formenschatz der Blenden reicht von einfachen Rundbogen über Kleeblattbogen und Treppengiebel – als Gemeinsamkeit haben alle Blenden auf Säulen ansetzende Rundwülste. Die Biforien des 3. und 4. Obergeschosses werden zusätzlich durch spitzbogige Blenden bekrönt. Von einem solchen Gebäude entfernt sich das Templerhaus im direkten Vergleich zunehmend: Das Bopparder Haus ist deutlich bescheidener, seine Formen entstammen überwiegend einer früheren Entwicklungsphase und sind nicht so makellos und komplex herausgearbeitet wie die des Overstolzenhauses.

¹²³ Vgl. ders.: Die Koblenzer Pfalz der Erzbischöfe von Trier in staufischer Zeit, in: Herzner, Volker/ Krüger, Jürgen (Hrsg.): Burg und Kirche zur Stauferzeit. Akten der 1. Landauer Staufertagung 1997, Regensburg 2001, S. 162f.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 163-165.

5.3. Datierung

Die behandelten Beispiele haben gezeigt, dass Gebäude mit nahezu gleichen Bauelementen (Fenster, Blenden, Konsolen) und weiteren, formalen Ähnlichkeiten (am Bau eingesetzte Materialien, Anzahl der Geschosse, Fassadengliederung) in der größeren Umgebung existieren und diese alle der späteren Stauferzeit bzw. des frühen Interregnums, genauer dem Zeitraum zwischen 1200 und 1250 entstammen. Die bisher zum Templerhaus geäußerten Datierungen – um 1220,¹²⁵ im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts,¹²⁶ um 1250¹²⁷ - liegen damit alle in diesem Bereich, gehen jedoch relativ weit auseinander. Der hier geführte, stilkritische Vergleich gibt Anlass, die Datierung zu präzisieren und eher in die Frühzeit, ungefähr das 1. Viertel des 13. Jahrhunderts einzuordnen. Hierfür sprechen folgende zwei Argumente:

1. Die erhaltenen romanischen Fenster des Templerhauses zeigen im Detail viele unförmige und individuelle Bearbeitungen. Einzelne Elemente wirken sehr grob, wie die nur ungefähr in Form gehauenen und ansonsten schmucklosen Kapitelle im 1. Obergeschoss der Westseite. Die zum Teil schiefen oder ungleich dicken Schafringe, die nicht perfekt kreisförmigen Arkadenbogen, die Unterschiede in den Höhen und im Zwickelabstand der Kleeblattbogenblenden, verschiedene Lösungen für die Säulenbasen sowie der asymmetrische Abstand zwischen Arkadenbogen und der überfangenden Blende darüber lassen darauf schließen, dass unterschiedliche Steinmetze die Arbeiten ausführten und diese im Umgang mit den Formen (noch) nicht sehr erfahren waren. Möglicherweise standen diese Elemente zum Zeitpunkt der Herstellung noch am Beginn ihrer Entwicklung.

2. Die größte Übereinstimmung besitzt das Templerhaus mit dem Haus ‚Korbisch‘ in Treis-Karden (1208). Neben den bereits genannten Parallelen, die in der Gestaltung der Fenster, der Kamine und dem Prinzip der bei zwei parallelen Wänden getauschten Blendbogenform (Rundbogen – Kleeblattbogen) besteht, findet sich auch dort noch die oben beschriebene Ungleichmäßigkeit der Formbearbeitung: Auch in Karden gibt es schiefrunde Arkadenbogen, Kapitelle in ‚roher‘ und geschmückter Form, verschieden gestreckte/breite Dreipässe und Abweichungen bei den Schafringen. Die zum Teil späte Datierung des Templerhauses auf die Mitte des 13. Jahrhunderts war in

¹²⁵ Vgl. Vogts, Bürgerhaus, S. 52.

¹²⁶ Vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 33.

¹²⁷ Vgl. Wiedenau, Wohnbau, S. 374.

der Vergangenheit wohl auch darin begründet, dass das ‚Korbisch‘ einst auf um 1250 datiert wurde,¹²⁸ bis die dendrochronologische Untersuchung diese Vermutung widerlegte. Liessem forderte daraufhin auf, eine frühere Datierung auch für das Bopparder Haus in Betracht zu ziehen.¹²⁹ Dies muss, wie sich in dieser Arbeit gezeigt hat, entschieden bejaht werden.

Sehr wahrscheinlich erscheint zudem, dass eine zweiten Bauphase – etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts – stattfand, bei der die spitzbogigen Biforien in das 1. Obergeschoss die Südwand eingebaut wurden. Eine solche These wird gestützt durch die später datierten Beispiele (insbesondere den Wohnturm in Koblenz-Rübenach und die zweite Phase des erzbischöflichen Saalgeschossbaus in Koblenz). Um allgemein größere Gewissheit bei der Datierung zu erlangen, sollte in der Zukunft die Bauuntersuchung fortgesetzt und dabei insbesondere, wie von Lorenz Frank vermutet, die Decke zwischen Erd- und Obergeschoss auf erhaltenes Holz geprüft und bei Befund eine dendrochronologische Untersuchung vollzogen werden. Im günstigsten Fall stammt dieses noch aus der Bauzeit und würde, da Holz zeitnah nach Fällung verbaut wurde, damit eine recht präzise Angabe liefern.

6. Versuch der Rekonstruktion der Bauphasen

Es bleibt die abschließende Frage, wie das Templerhaus nun also von außen als auch innen ausgesehen haben mag. Wenngleich in vielen Aspekten keine absolute Sicherheit besteht, konnten in den vorherigen Kapiteln doch an vielen Stellen Indizien festgestellt werden, besonders durch die Betrachtung vergleichbarer Bauten.

6.1. Der Ursprungsbau und die Veränderungen des 13. Jahrhunderts

Die Maße des Templerhauses sind durch die erhaltene Westwand und die bemaßte Zeichnung Mörners bekannt: Bis um 1900 war das Gebäude von rechteckigem Grundriss im Verhältnis von etwa 2:3 (ca. 6,90 Meter in der Nord-Süd- und 10 Meter in der Ost-West-Achse). Die etwa 80 Zentimeter dicken Mauern bestanden hauptsächlich aus lokalem Bruchstein; Arkadenfenster, Säulen, Blenden und Gewände aus Tuffstein. Ganz sicher war das Haus in unterschiedlichen Farben gefasst - originale Farbreste sind

¹²⁸ Vgl. Wiedenau, Wohnbau, S. 384f.

¹²⁹ Vgl. Liessem (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141; vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 32.

zwar nicht bekannt, häufig vertreten waren aber die Farben Rot und Weiß, die ein Muster aus Steinquadern vorgaben (Alte Burg in Koblenz, sowie der Alte Bau und der Moselbau des Deutschen Ordens ebenda).¹³⁰ Die Zierelemente aus Tuff erhielten eine nochmals gesteigerte Farbgebung, in der Wirkung wohl vergleichbar mit dem Kardener ‚Korbisch‘ (dort in Gelb, Grau und Schwarz).¹³¹

6.1.1. Keller- und Erdgeschoss

Ohne weitere Untersuchungen der Bausubstanz des heute tonnengewölbten und verkachelten, überwiegend unter Bodenniveau liegenden Kellers kann kaum eine Aussage darüber getroffen werden, ob das Geschoss bereits im Ursprung mit dieser Höhe (ca. 2,70 Meter) und diesem Abschluss existierte. Es finden sich in der Region sowohl Beispiele für im Ursprung ebene (Holzbalken-)Decken (‚Alte Burg‘, Koblenz) als auch Tonnen- und Kreuzgratgewölbe (Haus Metternich sowie Burgstraße 2 und 10, Koblenz),¹³² überwiegend seien romanische Häuser erst ungewölbt gewesen.¹³³ Die ebenerdige, gut einen Meter breite Öffnung in der Nordwand des Templerhauses, die von monolithischen Hausteinen (vll. Trachyt vom Drachenfels?)¹³⁴ gerahmt ist, könnte über eine Kellertreppe als Zugang gedient haben. Dies passt zu der Feststellung Liessems, dass alle Keller- und Sockelgeschosse von außen zugänglich waren, sowie dass die Eingänge sich an einer der Hausecken befanden (hier: bei der Ostecke der Nordwand) und in ihrer Breite auf die Größe von Fässern konzipiert waren.¹³⁵ Das Kellergeschoss nämlich wäre in jedem Fall zur Lagerung bestimmt gewesen, gegebenenfalls war es durch Hochwasser des Rheins betroffen. Fenster müssen nicht zwingend vorhanden gewesen sein (auch der Keller des Hauses ‚Korbisch‘ in Karden war fensterlos),¹³⁶ es ist jedoch eine Lichtnische nahe des Eingangs denkbar, auf der zur Beleuchtung Kerzen oder Leuchter abgestellt und so Tätigkeiten im Keller nachgegangen werden konnten.¹³⁷

¹³⁰ Vgl. Liessem, Fenster, S. 41f.

¹³¹ Vgl. Wackenroder, Cochem, S. 494.

¹³² Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 26f.

¹³³ Vgl. ders., Alte Burg, S. 24.

¹³⁴ Vgl. ders., Bauen in Koblenz, S. 11.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 29; vgl. Kerber/Liessem, Orden, S. 30.

¹³⁶ Vgl. Wiedenau, Wohnbau, S. 242.

¹³⁷ Vgl. Liessem, Udo: Bemerkungen und Notizen zum hochmittelalterlichen Massivbau in Koblenz unter besonderer Berücksichtigung romanischer Wohnbauten und Wohntürme, in: Bürgerbibliothek seit 1827.

Ob das Untergeschoss aber bereits in dieser Tiefe existierte, kann - wie bereits erwähnt - gegenwärtig nicht sicher festgestellt werden. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, wäre das heutige Erdgeschoss als das eigentliche Unter- oder Sockelgeschoss des ursprünglichen Templerhauses zu bezeichnen. Für letzteres spricht eine Passage aus der Chronik des Bopparders Wilhelm Schlad:

„Das Haus hat drei Stockwerke [...], der untere Stock ist wohl 14 Fuß¹³⁸ hoch, aber sehr dunkel, weil nur ein kleines Fenster mit eisernem Gitter das spärliche Tagslicht [!] durchläßt, es wird von der Eigenthümerin (Frau Schaaf) als Kelterhaus gebraucht, der mittlere und obere Stock mit seinen großen Fenstern aber sind hell und luftig und mögen zur Zeit wohl ein angenehmer Aufenthalt gewesen sein.“¹³⁹

Schlad berichtet also nur von drei Geschossen und bezeichnet definitiv das sehr hohe Sockel-/Erdgeschoss als das unterste. Zumindest ist daher die Frage zu stellen, ob er im Falle des Vorhandenseins eines fast ganz unter der Erde liegenden Kellergeschosses dieses nicht in irgendeiner Form auch erwähnt hätte. Wenn es den heutigen Kellerraum noch nicht gegeben haben sollte, führte der oben erwähnte Eingang in der Nordwand – weiterhin im Einklang mit der oben genannten Erkenntnis’ Liessems - ebenerdig zu diesem Geschoss. In jedem Fall war das wenig durchfensterte, gut vier Meter hohe Erdgeschoss in seiner Nutzung schon von Beginn an zur Lagerung oder Bewirtschaftung (Küche?) vorgesehen. Im Ostteil der Südwand wird sich sehr wahrscheinlich ein Kamin befunden haben, von dort aus zog über einen Schacht mit nach außen kragender Kaminlisen der Rauch durch einen Schornstein ab (vgl. ‚Korbisch’ in Karden). Denkbar ist in diesem Geschoss auch ein Transversalbogen, der zur Raumteilung bestimmte Trennmauern in den Obergeschossen getragen haben könnte (Beispiele in Koblenz: Sitz der von der Arken/ Alte Burg und Kurie am Florinsmarkt; sowie das Heimbachhaus in Niederlahnstein).¹⁴⁰ Plausibel wäre ein mittiger Verlauf in Nord-Süd-Richtung.

Jubiläumsschrift zum 175jährigen Bestehen der Stadtbibliothek Koblenz, Koblenz 2002, S. 74; vgl. ders., Bauen in Koblenz, S. 28.

¹³⁸ 14 Rheinländische bzw. Preußische Fuß entsprechen ca. 4,40 m.

¹³⁹ Schlad, Chronick, S. 92.

¹⁴⁰ Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 26.

6.1.2. Obergeschosse (Wohnbereich)

Die Wohnebene begann mit dem Hochparterregeschoss/ 1. Obergeschoss und war im Ursprung wohl nicht mit dem darunterliegenden Sockelgeschoss verbunden (wenngleich auch hierfür Beispiele existieren), sondern wie andere Wohntürme nur über eine steinerne oder hölzerne Hochtreppe zu erreichen.¹⁴¹ Es ist aber anzunehmen, dass von dieser Ebene aus eine Treppe im Innenbereich entlang einer Wand bzw. sogar zum Teil innerhalb der Wandstärke verlief und das 2. Obergeschoss erschloss. Das 1. Obergeschoss erhielt Licht und Luft durch blendgerahmte Zwillingsfenster in den beiden Langseiten zur Straße und zum Rhein hin. Wie in den Ausführungen zum Sockelgeschoss erwähnt, könnte das 1. Obergeschoss in zwei Räume geteilt gewesen sein.

Das 2. Obergeschoss als das repräsentativste war jedoch vermutlich ungeteilt, um die Saalwirkung zu ermöglichen. Zu drei Seiten ganz sicher, vielleicht auch zur Ostseite gab es jeweils zwei Arkadenfenster, zum Westgiebel Biforien in Kleeblattbogenblenden, zu den Traufseiten Triforien in Kleeblatt- (Norden) bzw. Rundbogenblenden (Süden). Rätsel gibt das westliche Fenster der Südwand auf, das bei Schlad mit innerer Kleeblattbogenblende gezeigt wird, auf dem Foto der 1890er Jahre hingegen auch als Drillingsfenster denkbar ist. Die außen liegende Kaminlisene hätte dieses Fenster geschnitten, daher wurde entweder nur das Fenster oder gar das ganze Obergeschoss erst nach (frühzeitiger) Entfernung der Lisene hinzugefügt.¹⁴² Ein weiterer Kamin befand sich wohl auf der Nordseite, denn zwischen den Fenstern ist bis heute ein Teil einer Lisene feststellbar, deren Ursprung ebenfalls im Rahmen einer Bauuntersuchung geprüft werden muss.

6.1.3. Dach

Das Satteldach besaß nach Osten und Westen Stufengiebel,¹⁴³ zumindest im letzteren befand sich ein Zwillingsfenster in Rundbogenblende. Die Traufe war durch ein Gesims profiliert, eine Bauuntersuchung müsste dabei feststellen, ob das Wulstgesims der

¹⁴¹ Vgl. ebd., S. 29; vgl. ders., Massivbau, S. 72f.

¹⁴² Vgl. ders. (Rez.), Ledebur Kunstdenkmäler, S. 141: „Wie die Schad’sche [!] Abbildung erkennen läßt, dürfte das dreigeschossige Tempelherrenhaus zweiphasig gewesen sein. Zu einer älteren Periode gehört die linke untere Partie der südlichen Traufseite, wo möglicherweise Teile einer ehemaligen Kaminlisene faßbar waren.“

¹⁴³ Vgl. Liessem, Massivbau, S. 72.

Nordwand, das durch Einkerbung vom darüberliegenden, geraden Traufabschluss abgesetzt ist, noch der Stauferzeit angehört. Hierfür würde die Verwendung von Tuffsteinen sprechen.

6.2. Veränderungen bis 1900

Über Bautätigkeiten zwischen dem 14. und 20. Jahrhundert ist wenig bekannt. Die spitzbogigen Blenden mit innenliegendem Dreipassbogen auf der Südseite entstammten vermutlich einer Umbauphase der Spätromanik/Frühgotik. Die Abbildung Schlads (vgl. Abb. 19) lässt gut erkennen, dass die westliche Blende an einer Seite der Laibung nicht die originalen Tuffsteine besitzt, sondern leicht schräg verläuft und folglich wohl an ein anderes Bauelement stieß (Kaminlisene?). In beiden Blenden befanden sich Biforien – nochmals später wurden diese samt ihrer Mittelsäule durch nahezu quadratische Fenster mit Holzrahmen ersetzt. Auch war dazwischen zeitweise eine Sonnenuhr platziert.

Die kleinen Wandlöcher zwischen Erd- und Obergeschoss der Südwand standen wohl nicht in einer funktionalen Verbindung mit dem Kamin, da sie asymmetrisch über dem Konsolenbogen platziert waren. Daher wurden sie wohl nach Entfernung der Kaminlisene ergänzt und dienten der Belüftung des Sockelgeschosses. Den Abbildungen des 19. Jahrhundert entnehmen wir weiterhin, dass in der Neuzeit das Giebelfenster der Westseite vermauert wurde. Zudem wurde auf der Südseite ein ebenerdiger Eingang mit Haustür und ein rechteckiges Fenster hinzugefügt. Im 2. Obergeschoss vermauerte man die östliche Triforie bis auf ein kleines Loch, eine bodentiefe Öffnung für einen Kran ersetzte auch im westlichen Blendbogen die romanische Arkadenstellung. Zuletzt ist noch bekannt, dass eine Dachgaube eingebaut wurde.

6.3. Veränderungen durch die Ursulinen (1890er Jahre)

Relativ gut dokumentiert ist hingegen der große Umbau der jüngeren Zeit, der das Erscheinungsbild bis heute wesentlich prägt. 1893 ließen die Ursulinen über Eisenträger im Mauerwerk einen Erker im 1. Obergeschoss der Westseite hinzufügen (3,5 m breit; 1,5 m auskragend), der von zwei Konsolen gestützt wurde (vgl. Abb. 50).¹⁴⁴ Auch erhielt das Dach Stufengiebel zu beiden Seiten und einen Giebelaufsatz mit halbrunder

¹⁴⁴ Vgl. LHA KO Best. 618 Nr. 3158: Pläne und Antrag der Oberin Mère Mathilde De Greck vom 16.8.1893 zum Kapellenausbau.

Nische (darin eine Glocke) und Kreuz auf der Westseite (vgl. Abb. 55). Die Südseite wurde völlig verändert, das als Gesangssaal¹⁴⁵ genutzte Erdgeschoss erhielt zwei Biforien in Rundbogenblende und einer Oculusblende in deren Bogenfeld. Die Obergeschossfenster wurden ersetzt durch zwei über beide Geschosse verlaufende Rundbogenblenden, die jeweils zwei übereinanderliegende Triforien beinhalteten. Die untere Triforie (ehemals 1. Obergeschoss) hat dabei die Besonderheit, dass der mittlere Arkadenbogen als Spitzbogen gestaltet ist, während alle anderen rundbogig abschließen. Dies kann durchaus als Reminiszenz an die zuvor an dieser Stelle befindlichen Fenster in gestelzter Spitzbogenblende verstanden werden (vgl. Abb. 19-20 u. 12) und beweist somit, dass die Ursulinen sich tatsächlich um eine individuelle, auf den Stil des Templerhauses ausgerichtete Erneuerung bemühten, der alte Charakter sollte also erhalten bleiben bzw. imitiert werden. Alle neuen Fenster verfügten zudem zu beiden Seiten über Säulen mit vegetabilen Kapitellformen (Blätter, Weintrauben), die Scheiben der Kapellenfenster (Obergeschosse) waren aus buntem Bleiglas.

Ab dem Jahr 1896 erfolgte die Erweiterung des Templerhauses in Richtung Osten wozu das anliegende SchAAF'sche Haus abgerissen wurde (vgl. Abb. 51). Zunächst wurde eine Achse ergänzt (mit den gleichen, oben genannten Fensterformen), das Dach erhielt in diesem Teil einen spitzen Dachreiter mit (Schall-)Öffnungen (und Glocke?). Der nun zu den Langseiten dreiachsige Hauptbau bekam einen weiteren, etwas niedrigeren Anbau, wie er heute noch größtenteils erhalten ist. Sein Aussehen war erneut geprägt durch die Obergeschosse übergreifende Rundbogenblenden (zum Teil mit Rechteckfenstern), ein Rundbogenfries unter der Traufe sowie Dachgauben mit spitzem Aufsatz. Die Ostseite (vgl. Abb. 52) gliederte sich in drei Rundbogenblenden, die mittlere war durchfenstert, die seitlichen enthielten eine Bemalung in hochrechteckigem Format. Gezeigt wurde jeweils ein Heiliger (mit Nimbus), der sich in einem Stadttor befand. Das Patronat des Ordens lässt vermuten, dass es sich bei einer der dargestellten Personen um die heilige Ursula von Köln handelte.

Ein nördlicher, polygonaler Treppenturm mit spitzem Dach und Schießscharten ähnelnden Fenstern erschloss die Etagen. Auf der Nordseite befand sich zudem ein angebauter Trakt, der das Templerhaus mit einem rheinwärts liegenden Neubau der Ursulinen verband. Es findet sich auf dieser Fassadenseite zudem eine weitere,

¹⁴⁵ Vgl. Klein, Boppard, S. 32.

neoromanische Triforie in Rundbogenblende, die sich an die benachbarten Fenster in Kleeblattbogenblenden anlehnt (vgl. Abb. 53).

Das Gebäudeinnere wurde gänzlich auf die neue Funktion als Kapelle angepasst, indem man im Hauptteil des Templerhauses die Geschossdecke zwischen 1. und 2. Obergeschoss entfernte. Dafür wurde ein weiteres Geschoss unter dem Dach eingezogen, das über die außenliegenden Maueranker zusätzlich fixiert ist. Die Wirkung des Kapellenraums (vgl. Abb. 54) war geprägt durch drei kreuzgratgewölbte Joche mit Diensten, im Osten befindet sich eine bis heute erhaltene Empore mit aufwendig gestaltetem Metallgitter, darin geschmiedete Blumen. Die Wände waren zum Teil sehr üppig bemalt. Im Chorbogen wurden in Medaillons der Tetramorph sowie das Lamm Gottes dargestellt, an den Pfeilern waren zwei Heilige (Maria mit dem Kind; Josef) mit spitzem Baldachin und Dreipassbogen angebracht. In den gleichen Formen war der dreiachsige Altar gearbeitet, auf dem eine Kreuzigungsgruppe angebracht war.¹⁴⁶

6.4. Veränderungen seit 1900

Der Ausbau des Kellers (Wölbung, Verkachelung, Einbau von Kellerfenstern) erfolgte vermutlich im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb, der zahlreiche technische Anlagen unterbringen musste. Das Innere des heutigen Templerhauses ist durch seine letzte Nutzung geprägt. Im Erdgeschoss befanden sich ein Freizeitraum für Kinder sowie Toiletten im Anbau, in den Kapellenraum wurde im westlichen Teil eine Zwischendecke eingezogen. Durch die Vernachlässigung der letzten Jahre sammelte sich viel Unrat (Taubenkot, Reste von Bauarbeiten, etc.) auf dem Fußboden, jedoch wurde die Bausubstanz von der Denkmalpflege insgesamt als solide festgestellt.

7. Das Templerhaus im städtischen Kontext

Eine Frage, die sich bei der Geschichte des Templerhauses aufdrängt, ist die nach seiner städtischen Lage und Bedeutung. Boppard verfügte im Mittelalter noch aus römischer Zeit über eine intakte Mauer des dortigen Kastells (Bodobrica), die der ansässigen Bevölkerung nach Abzug der römischen Soldaten Schutz bot. Wie auch bei vielen anderen Städten feststellbar ist (bspw. Köln und Oberwesel), reichte bei zunehmendem

¹⁴⁶ Vgl. Ledebur, Boppard, S. 445.

Wachstum die von der Stadtmauer umschlossene Fläche nicht mehr aus, was Stadterweiterungen notwendig machte - in Boppard sind dies die sogenannte Ober- und Niederstadt. Das Templerhaus, das im Gebiet der Oberstadt liegt, wurde allerdings zu einem Zeitpunkt erbaut, als die im Mittelalter errichtete Stadtmauer (14. Jahrhundert, nach Frank sogar 1404 (d))¹⁴⁷ noch nicht vorhanden war. Wohntürme verfügten zwar besonders in der Frühzeit über eine hohe Wehrhaftigkeit, beim Templerhaus ist diese jedoch schon deutlich reduziert, sodass es verwundert, wenn man das Haus ungeschützt vor die Stadt gebaut hätte. Herrmanns These, dass Wohntürme des Adels als Risiko für den Stadtfrieden gesehen und deshalb außerhalb der Umwehrung gebaut wurden,¹⁴⁸ überzeugt im Falle Boppards nicht. Für kaum eine andere Stadt ist so gut nachgewiesen, dass in Boppard das Gegenteil der Fall war - hier wurden Adelshöfe gezielt zur Verteidigung der Stadt eingesetzt, sämtliche Adelssitze lagen daher unmittelbar auf der Innenseite der Mauern.¹⁴⁹

Die Untersuchung des Hauses legt vielmehr näher, im Gebiet der Oberstadt von mindestens zwei Phasen der Stadterweiterung auszugehen. Auf alten Ansichten, sogar noch auf dem Foto aus dem Jahr 1890 (vgl. Abb. 55) ist zu sehen, dass am Schaaf'schen Haus eine alte Mauer (mit rundbogigem Fries) verlief, die an der Ecke des Grundstückes über einen Rundturm verfügt und ihren Verlauf dort rechtwinklig ändert. Das Stadtgebiet Boppards war also sehr wahrscheinlich schon zum Beginn des 13. Jahrhunderts durch eine Mauer ausgedehnt worden,¹⁵⁰ die auch das Gebäude umschloss. Zwischen Haus und Rundturm ist übrigens auch das zum Templerhaus gehörige Hofareal zu vermuten.

Wie die Untersuchung der Besitzgeschichte und auch die für andere Wohntürme belegte Nutzung vermuten lässt, war das Templerhaus der Bopparder Hofsitze eines Adelsgeschlechts, eines Ministerialen (die in Boppard zu staufischer Zeit in großer Zahl vertreten waren)¹⁵¹ oder der Geistlichkeit (Immunitätsbau). Die Stadt besaß im

¹⁴⁷ Vgl. Ledebur, Boppard, S. 458f; vgl. Frank, Lorenz: Die Entwicklung der Burg Boppard am Rhein, in: Burgen und Schlösser 56, Heft 3 (2015), S. 162.

¹⁴⁸ Vgl. Herrmann, Wohntürme, S. 40f.

¹⁴⁹ Vgl. Pauly, Beiträge, S. 121-125.

¹⁵⁰ Vgl. Ledebur, Boppard, S. 460.

¹⁵¹ Vgl. Wagner, Friedrich Ludwig: Ministerialität in mittelhessischen Städten, in: Maschke, Erich/Sydow, Jürgen (Hrsg.): Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 13.-15. November 1970, Stuttgart 1973, S. 130.

Mittelalter eine hohe Bedeutung, was neben der günstigen Lage am Rhein¹⁵² und in einem Weinbaugebiet auch der Rang einer freien Reichsstadt, die Erhebung eines Rheinzolls, die vielen weiteren Adelshöfe und besonders das Vorhandensein eines Königshofes am anderen Ende der Stadt belegen. Die heutige Rheinallee wurde damals als Leinpfad (d.h. zum Treideln von Schiffen) genutzt und lag außerhalb der Stadtmauer. Stattdessen war die jetzige Seminarstraße wohl Teil einer der wichtigsten Verbindungsachsen der Stadt, die vom östlichen Stadttor (im Ursprung wohl einem kleinen Tor in der beim Templerhaus verlaufenden Mauer, später vom sog. Sandtor) bis zum anderen Ende der Stadt beim Judentor und der Karmeliterkirche reichte. An dieser frequentierten Stelle gelegen, zudem von den Rheinschiffen sichtbar, kam somit auch die repräsentative Wirkung des Gebäudes voll zur Geltung.¹⁵³

8. Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass eine intensive Auseinandersetzung mit dem Templerhaus in Boppard lohnenswert ist. Zu lange wurde eines der wichtigsten und besterhaltenen Gebäude der Kunstlandschaft nicht gebührend berücksichtigt, vielleicht auch aufgrund der Annahme, dass sich über die Geschichte dieses Hauses nichts mehr feststellen ließe oder bereits alles abschließend geklärt sei. Die Ergebnisse dieser Arbeit belegen das Gegenteil: Weder der Name ‚Templerhaus‘ noch die bisher gängige Erklärung, dass das Gebäude dem Deutschen Orden gehört habe, erwiesen sich als fundiert. Stattdessen erscheinen andere Thesen viel wahrscheinlicher, etwa die Zugehörigkeit des Templerhauses zum städtischen Bamberger Hof oder den Besitzungen lokalen Adels.

Am Bau selbst ist trotz massiver Umbauten mindestens an der West- und Nordwand reichlich originale, stauferzeitliche Substanz erhalten geblieben. Ergänzt durch historisches Quellenmaterial und die wissenschaftliche Literatur konnte die enge Verschränkung des Templerhauses mit einzelnen Profanbauten der Umgebung aufgezeigt werden. Der stilkritische Vergleich hat sich auch als hilfreich erwiesen, bisher nicht identifizierbare Bauteile zu erkennen und eine frühere Datierung des

¹⁵² Vgl. Liessem, Bauen in Koblenz, S. 7f.

¹⁵³ Vgl. auch Wiedenau, Wohnbau, S. 13: „Die feudalen Eigenbefestigungen hingegen richteten sich wohl nach dem vorgegebenen Straßenverlauf, da sie vorwiegend an Verkehrsknotenpunkten errichtet sind.“

Gebäudes in hochstaufische Zeit - ungefähr zwischen 1200 und 1225 – nahezu legen. Letztlich konnte auch mehrere Aspekte des äußeren Erscheinungsbildes des Ursprungsbaus rekonstruiert werden.

Zu wünschen wäre, dass die vorliegende Untersuchung neue Forschungsinitiativen im Bereich der Denkmalpflege und Lokalgeschichte, insbesondere eine Fortführung der Bauforschung (die eine präzisere Datierung ergeben könnte) in Gang setzt und dazu anregt, das Templerhaus der Allgemeinheit näher zu bringen. Im historisch sehr bedeutsamen und dadurch auch touristisch viel frequentierten Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal könnte eine ansprechende Vermittlung und Präsentation dazu beitragen, dass Boppard künftig in der Öffentlichkeit nicht nur mit seinem römischen, sondern auch verstärkt seinem mittelalterlichen Erbe assoziiert wird. Dies könnte geschehen durch die Aufnahme des Gebäudes in städtische Führungen, durch Informationstafeln sowie eine denkmalverträgliche Farbgestaltung, die sich an Fassungen romanischer Wohnbauten der Umgebung orientiert, gleichzeitig aber auf den Denkmalwert der neoromanischen Umbauten Rücksicht nimmt.

9. Quellen- und Literaturverzeichnis

Unveröffentlichte Quellen

Archiv der Freiherren von und zum Stein zu Nassau, Akten Nr. 5856.

Archiv der Freiherren von und zum Stein zu Nassau, Akten Nr. 5858.

LHA KO Best. 55A2 Nr. 516 fol. 40-48.

LHA KO (Außenstelle Rommersdorf) Best. 587,17 Paketnr. 177 (Notar Liers) Urkunde 1495.

LHA KO (Außenstelle Rommersdorf) Best. 587,17 Paketnr. 57 (Notar Dumont) Urkunde 1202.

LHA KO Best. 618 Nr. 579.

LHA KO Best. 618 Nr. 3158.

LHA KO (Außenstelle Kobern-Gondorf) Best. 733 Nr. 468 Bd. 1.

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück: Bopparder Urkatasterkarte von 1825.

Veröffentlichte Quellen

Bresslau, Harry et al (Hrsg.): Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Dritter Band. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900-1903 (=MGH DD H II).

Eltester, Leopold/ Goerz, Adam (Bearb.): Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Dritter Band. Vom Jahre 1212 bis 1260, Koblenz 1874 (=MRUB III).

Frauenberger, Michael: Bopparder Bürgerbuch. Erster Band. Die alte Stadt Boppard. 1569-1800, Karlsruhe 1999.

Frauenberger, Michael: Bopparder Bürgerbuch. Vierter Band. Die alte Stadt Boppard. 1800-1900, Saarwellingen 2013.

Klein, Johann August: Rheinreise von Basel bis Düsseldorf mit Ausflügen in das Elsaß und die Rheinpfalz, das Murg- und Neckarthal, an die Bergstraße, in den Odenwald und Taunus, in das Nahe-, Lahn-, Ahr-, Roer-, Wupper- und Ruhrthal und nach Aachen, Koblenz 1849.

Klein, Johann August: Rheinreise von Mainz bis Köln. Historisch, topographisch, malerisch bearbeitet vom Professor Joh. Aug. Klein. Mit zwölf lithographirten Ansichten merkwürdiger Burgen etc. in Umrissen, Koblenz 1828.

Lehfeldt, Paul: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz. Beschrieben und zusammengestellt im Auftrage und mit Unterstützung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz, Düsseldorf 1886.

Rutsch, Johann Carl Christoph: Boppard und das Rheinthal von St. Goar bis Lahnstein in Landschaft und Geschichte geschildert und mit einer Beschreibung weiterer Ausflüge, darunter solcher in die Thäler der Nahe, Lahn, Mosel und Ahr versehen, Koblenz 1880.

Scheins, M.: Die Pfarrkirche des h. Severus zu Boppard, in: Bock, Franz (Hrsg.): Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Ein Führer zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken am Rheine und seinen Nebenflüssen. Zweite Serie, Köln/Neuss 1868, S. 1-24.

Schlad, Wilhelm: Chronick der Stadt Boppard, hrsg. v. Heinz E. Mißling, transkribiert von Klaus-Peter Neumann und Jürgen Johann, Boppard-Buchenau 2004 [Originaltexte von 1854].

Stramberg, Christian von: Das Rheinufer von Coblenz bis zur Mündung der Nahe, Koblenz 1856 (=Rheinische Antiquarius, II. Abteilung, 5. Band).

o. V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. 1. Das sogenannte Tempelhaus, in: Echo vom Berge. Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 12, Heft 2 und 3 (1916), S. 36-40.

o. V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. 2. Geschichte des sog. Tempelhauses, in: Echo vom Berge. Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 12, Heft 4 (1917), S. 61-63.

o. V.: Geschichte des Besitztums der Ursulinen zu Boppard. Das sogenannte Templerhaus, in: Echo vom Berge, Korrespondenzblatt für die ehemaligen Zöglinge der sämtlichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten der Ursulinen-Kongregation Kalvarienberg 13, Heft 3 (1917), S. 48-51.

Wendling, Wolfgang: Templerhaus: Abreißen verboten, in: Rhein-Hunsrück-Zeitung, Nr. 171 vom 26. Juli 2008, S. 15.

Weyden, Ernst: Das Haus Overstolz zur Rheingasse, genannt Templerhaus: historische Skizze und Beschreibung seiner innern Ausschmückung, Köln 1842.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Uwe: Der Adelssitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München/Berlin 1995.

Backes, Magnus: Das romanische Heimbachhaus in Niederlahnstein, in: Denkmalpflege in Rheinland-Pfalz 23-28, (1968-1973), S. 38-44.

Backes, Magnus/ Dollen, Busso von der: Die Marksburg. Bau- und Kunstgeschichte einer rheinischen Burg. Restaurierungsmaßnahmen und Bauunterhaltung seit 1975, Koblenz, 2. ergänzte und erweiterte Auflage 1993.

Barber, Malcolm: Die Templer. Geschichte und Mythos. Aus dem Englischen von Harald Ehrhardt, Düsseldorf 2005.

Barbknecht, Monika: Die Fensterformen im rheinisch-spätromanischen Kirchenbau. Die Problematik ihrer Überlieferung unter bau- und restaurierungsgeschichtlichen Aspekten, Köln 1986 (=Dissertation Universität Köln 1986).

Benner, Ferdinand: Von der Ursulinenschule zum Durchgangwohnheim, in: Rund um Boppard 11, (2004), S. 17.

Dellwing, Herbert/ Kallenbach, Reinhard (Bearb.): Stadt Koblenz. Innenstadt, Worms 2004 (=Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 3.2).

Diener-Landgraf, Maria: Kurbetriebsgesellschaft, in: Mißling, Heinz. E. (Hrsg.): Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Dritter Band. Boppard nach 1945, Boppard 2001, S. 210-219.

Frank, Lorenz: Bauuntersuchungen am Romanischen Palas der Marksburg, in: Burgen und Schlösser 36, Heft 1 (1995), S. 27-34.

Frank, Lorenz: Die Entwicklung der Burg Boppard am Rhein, in: Burgen und Schlösser 56, Heft 3 (2015), S. 161-171.

Frank, Lorenz: Der Vorgängerbau des spätromanischen „Korbisch“ in Karden an der Mosel, in: Rheinische Heimatpflege 3, (1999), S. 191-198.

Frank, Lorenz: Die Darstellung der Stadt Wellmich am Rhein auf einem Stich von Matthäus Merian d. Ä., in: Burgen und Schlösser 46, Heft 2 (2005), S. 124-126.

Haagen, Bernhard: Tempel- oder Templer-Haus. Das Ende einer wissenschaftlichen Legende in Hildesheim. Bau- und stadtgeschichtliche Beobachtungen, Überlegungen und Schlüsse anhand des einzigen noch original-mittelalterlichen Bürgerhauses am Altstadtmarktplatz, in: Alt-Hildesheim. Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim 56, (1985), S. 35-53.

Herrmann, Christofer: Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet, Espelkamp 1995.

Kerber, Dieter/ Liessem, Udo: Der Deutsche Orden in Koblenz. Studien zur Geschichte und Bauentwicklung im Mittelalter, Koblenz 1990.

Klein, Johann Josef: Geschichte von Boppard, Boppard 1909.

Knipping, Richard: Die Baugeschichte des Deutschordenshauses zu Coblenz, Leipzig 1907 (=Sonderabdruck aus den Mitteilungen der K. Preussischen Archiv-Verwaltung 9.).

Knöchel, Franz-Josef: Befestigte Wohnanlagen im mittelalterlichen Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 42, (2002), S. 85-103.

Krahe, Friedrich-Wilhelm: Burgen und Wohntürme des deutschen Mittelalters. Band 2. Wohntürme, Stuttgart 2002.

Kreuzberg, Bernhard Josef/ Ledebur, Alkmar von: Das alte Boppard in Bildern von Nikolaus Schlad und Texten von Wilhelm Schlad, Koblenz 1983.

Kubach, Hans Erich/ Verbeek, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler. Bde. 1-4, Berlin 1976 und 1988.

Ledebur, Alkmar Freiherr von (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard I, München 1988 (=Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 8, Teilband 2.1).

Liessem, Udo (Rez.): Alkmar Freiherr von Ledebur, Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises, Teil 2,1: Ehemaliger Kreis St. Goar, Stadt Boppard, München/Berlin 1988, in: Burgen und Schlösser 31, Heft 2 (1990), S. 140f.

Liessem, Udo (Rez.): Anita Wiedenau, Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979, in: Burgen und Schlösser 21, Heft 1 (1980), S. 63f.

Liessem, Udo: Bauen in Koblenz zu staufischer Zeit, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 37, (2011), S. 7-45.

Liessem, Udo: Bemerkungen und Notizen zum hochmittelalterlichen Massivbau in Koblenz unter besonderer Berücksichtigung romanischer Wohnbauten und Wohntürme, in: Bürgerbibliothek seit 1827. Jubiläumsschrift zum 175jährigen Bestehen der Stadtbibliothek Koblenz, Koblenz 2002, S. 67-89.

Liessem, Udo: Die ‚Alte Burg‘ in Koblenz. Eine bau- und kunsthistorische Studie, in: Burgen und Schlösser 16, Heft 1 (1975), S. 21-33.

Liessem, Udo: Die Koblenzer Pfalz der Erzbischöfe von Trier in staufischer Zeit, in: Herzner, Volker/ Krüger, Jürgen (Hrsg.): Burg und Kirche zur Stauferzeit. Akten der 1. Landauer Staufertagung 1997, Regensburg 2001.

Liessem, Udo: Fenster, Türen und Tore in Koblenz während der Stauferzeit – Ein Überblick, in: Schock-Werner, Barbara/ Bingenheimer, Klaus (Hrsg.): Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten, Stuttgart 1995, S. 41-45.

Meckseper, Cord: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982.

Michel, Fritz: Der Templerorden am Mittelrhein und die Templer von Waldeck, in: Rheinische Heimatblätter 1, Heft 2 (1924), S. 56-58.

Michel, Fritz (Bearb.): Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, Düsseldorf 1937, Nachdruck 1981 (=Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 20, Abt. 1, Teilband 1).

Mrusek, Hans-Joachim: Gestalt und Entwicklung der feudalen Eigenbefestigung im Mittelalter, Berlin 1973 (=Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Bd. 60, Heft 3).

Pauly, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der Stadt Boppard. Band 1, Boppard 1989.

Schmidt, Wolf: Das Templerhaus in Amorbach, München 1991 (=Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 53).

Sebald, Eduard: Mittelalterliche Turmhäuser in Trier, in: Burgen und Schlösser 59, Heft 1 (2018), S. 23-35.

Vogts, Hans: Das Bürgerhaus der Rheinprovinz, Düsseldorf 1929.

Volk, Otto: Boppard im Mittelalter, in: Mißling, Heinz E. (Hrsg.): Boppard. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Erster Band, Boppard 1997, S. 61-412.

Wackenroder, Ernst (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem, München/Berlin 1959, unveränderter Nachdruck 1984 (=Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 3).

Wagner, Friedrich Ludwig: Ministerialität in mittelrheinischen Städten, in: Maschke, Erich/ Sydow, Jürgen (Hrsg.): Stadt und Ministerialität. Protokoll der IX. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung. Freiburg i. Br. 13.-15. November 1970, Stuttgart 1973, S. 122-146.

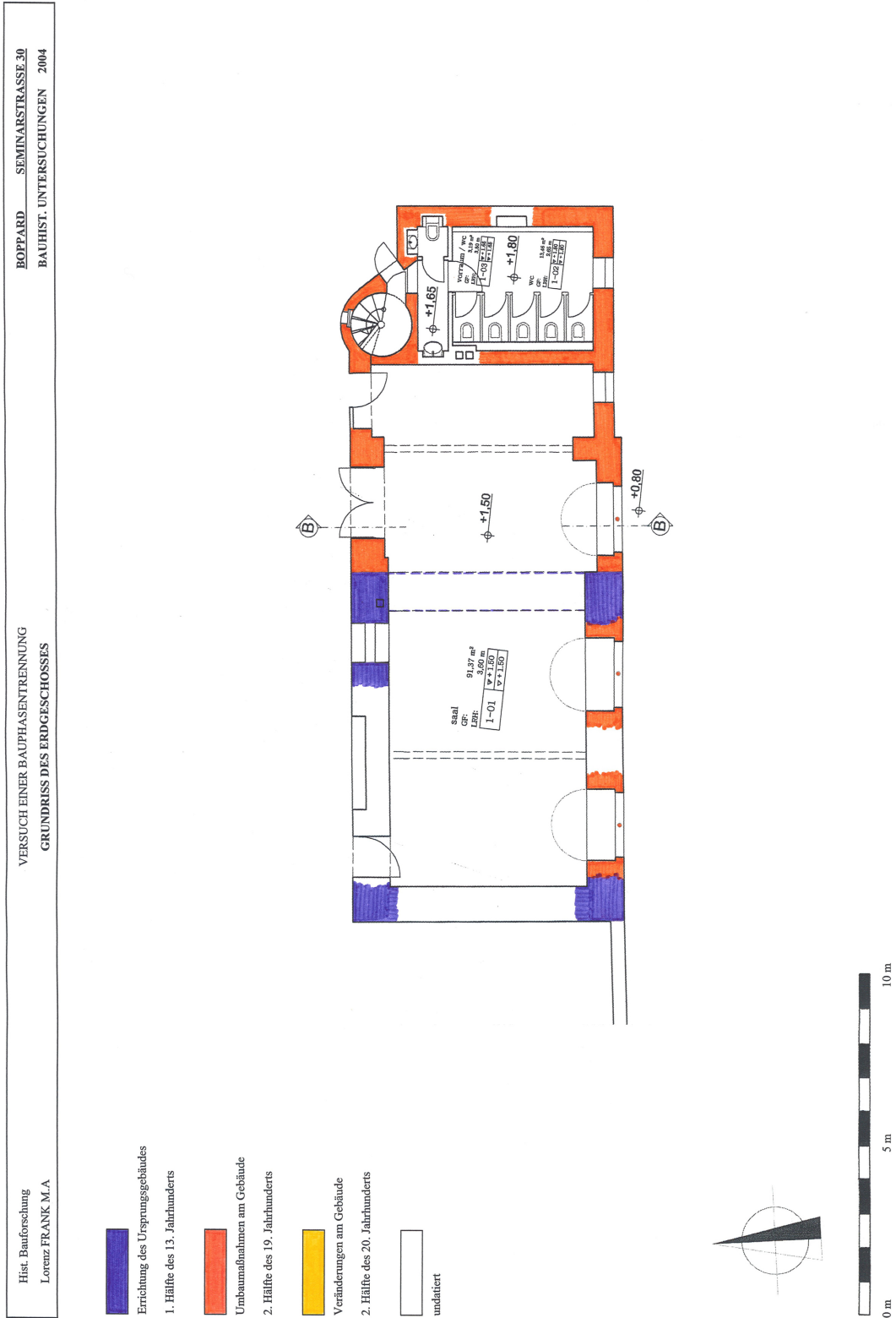
Weber, Ulrike (Bearb.): Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Stadt Koblenz. Bd. 3.3. Stadtteile, Worms 2013.

Wegner, Ewald (Bearb.): Stadt Mainz. Altstadt, Schwenn/Düsseldorf 1988 (=Kunstdenkmäler in Rheinland-Pfalz Bd. 2.2).

Wiedenau, Anita: Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (ohne Goslar und Regensburg), Tübingen 1983 (=Das deutsche Bürgerhaus 36).

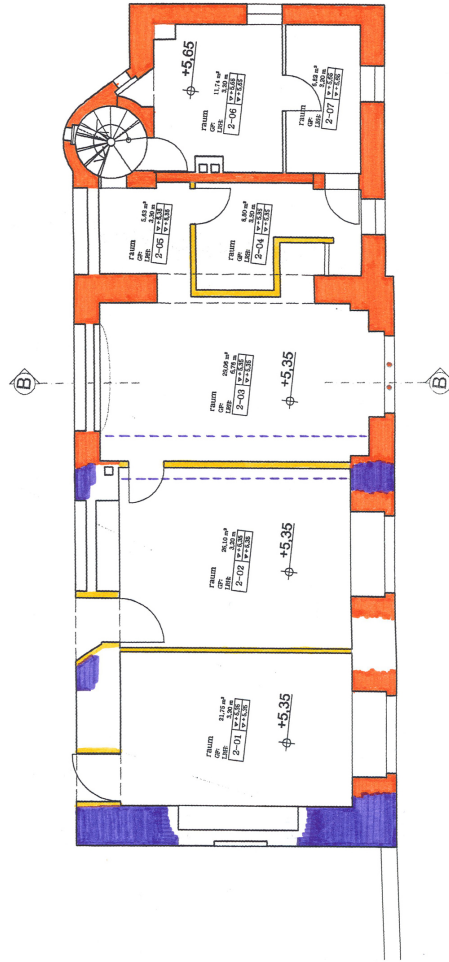
Wiedenau, Anita: Romanischer Wohnbau im Rheinland, Köln 1979 (=Dissertation Universität Köln 1978).

10. Anlage



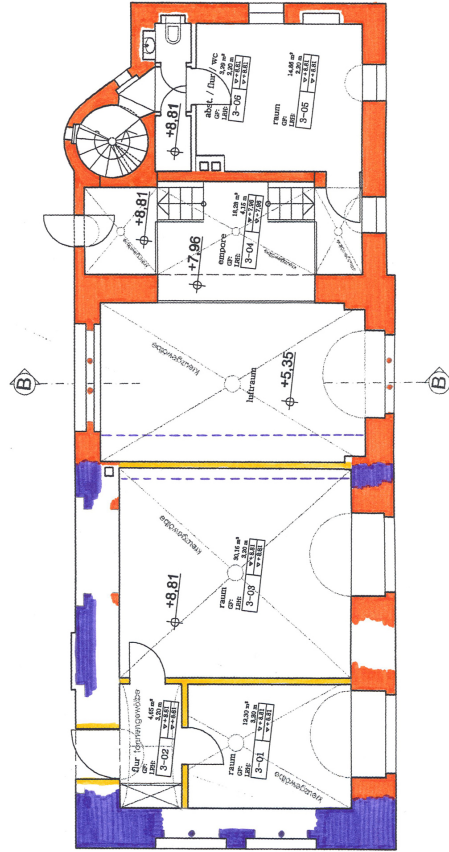
Anlage 1: Boppard, Templerhaus, Bauphasentrennung des Erdgeschosses.
Erstellt durch Lorenz Frank, Historische Bauforschung (Mainz), 2004.

- Errichtung des Ursprungsgebäudes
- 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts
- Umbaumaßnahmen am Gebäude
- 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
- Veränderungen am Gebäude
- 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts
- undatiert



Anlage 2: Boppard, Templerhaus, Bauphasentrennung des 1. Obergeschosses.
Erstellt durch Lorenz Frank, Historische Bauforschung (Mainz), 2004.

- Errichtung des Ursprungsgebäudes
- 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts
- Umbaumaßnahmen am Gebäude
- 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts
- Veränderungen am Gebäude
- 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts
- undatiert



Anlage 3: Boppard, Templerhaus, Bauphasentrennung des 2. Obergeschosses.
Erstellt durch Lorenz Frank, Historische Bauforschung (Mainz), 2004.

11. Abbildungsverzeichnis



© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2018

Abbildung 1: Bopparder Urkarte von 1825, Ausschnitt aus der Oberstadt. Das Templerhaus wurde durch einen roten Punkt hervorgehoben.



Abbildung 2: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Südwesten.



Abbildung 3: Boppard, Templerhaus, Detailansicht des Mauerwerks an einer unverputzten Stelle im Westen der Südseite.



Abbildung 4: Boppard, Templerhaus, Westfassade (Giebelseite).



Abbildung 5: Boppard, Templerhaus, 2. Obergeschoss der Westseite mit Biforien in Kleeblattbogenblende.



Abbildung 6: Boppard, Templerhaus, Detail der linken (nördlichen) Biforie des 2. OG der Westseite.



Abbildung 7: Boppard, Templerhaus, Detail der rechten (südlichen) Biforie des 2. OG der Westseite.



Abbildung 8: Boppard, Templerhaus, Dachgeschoss der Westseite mit Biforie in Rundbogenblende.



Abbildung 9: Boppard, Templerhaus, Detail der Biforie des Dachgeschosses der Westseite.



Abbildung 10: Boppard, Templarhaus, Südseite.



Abbildung 11: Boppard, Templarhaus, Erdgeschossfenster der westlichen Achse der Südseite.

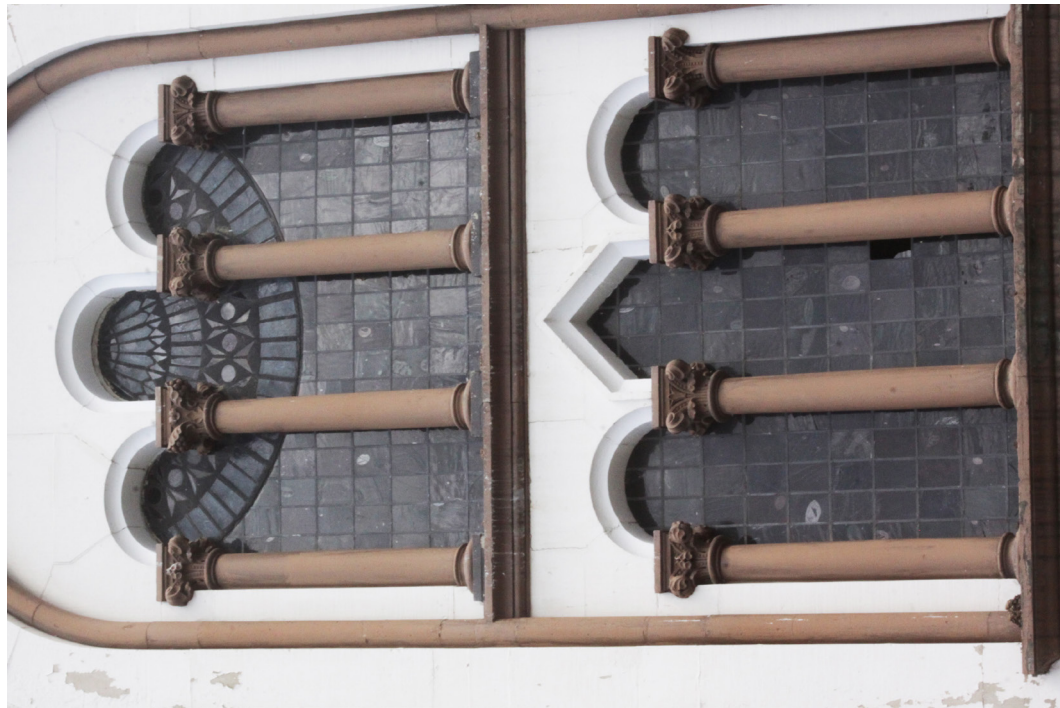


Abbildung 12: Boppard, Templarhaus, Obergeschossfenster der mittleren Achse der Südseite.



Abbildung 13: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Südosten.



Abbildung 14: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Nordwesten.



Abbildung 15: Boppard, Templerhaus, monolithisch gerahmte Öffnung auf der Nordseite. Foto nach Abriss des anliegenden Nachbargebäudes (2004).



Abbildung 16: Boppard, Templerhaus, Fenster des 2. Obergeschosses der Nordseite.



Abbildung 17: Boppard, Templerhaus, Basis (mit attischem Profil) eines Rundwulstes im 2. Obergeschoss der Nordwand.



Abbildung 18: Boppard, Templerhaus, oberer Abschluss einer Triforie im 2. Obergeschoss der Nordwand. Gut sichtbar ist die Konstruktion aus Tuffsteinen.



Abbildung 19: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Südwesten. Federzeichnung von Nikolaus Schlad (1856)



Abbildung 20: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Südwesten. Fotografie von Jean Nick (1890).

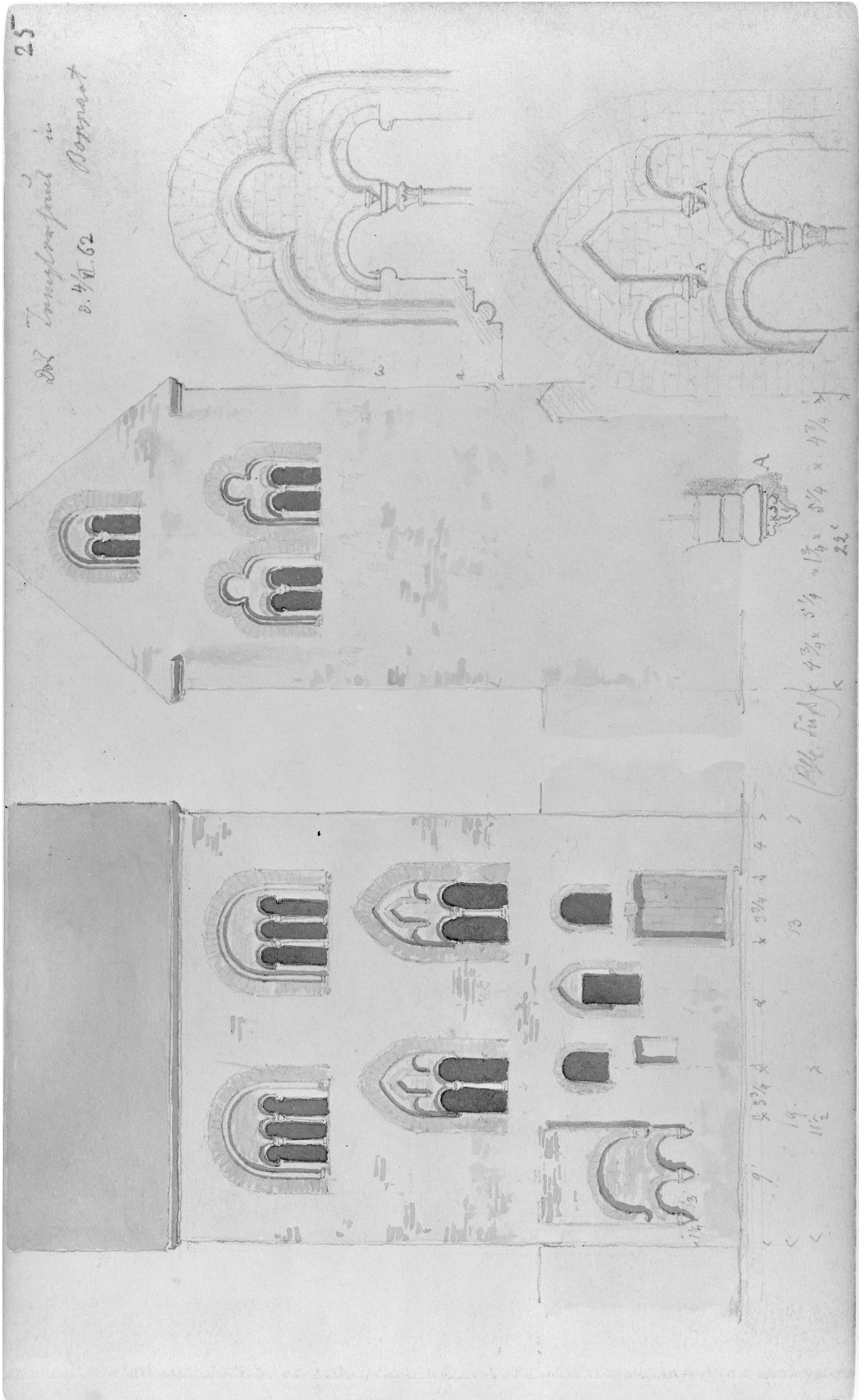


Abbildung 21: Boppard, Templerhaus, Federzeichnung von Wilhelm Mömer von Morlanda (1862). Ansicht der Südseite, der Westseite und Detailansichten von Fenstern und einem Konsolstein.

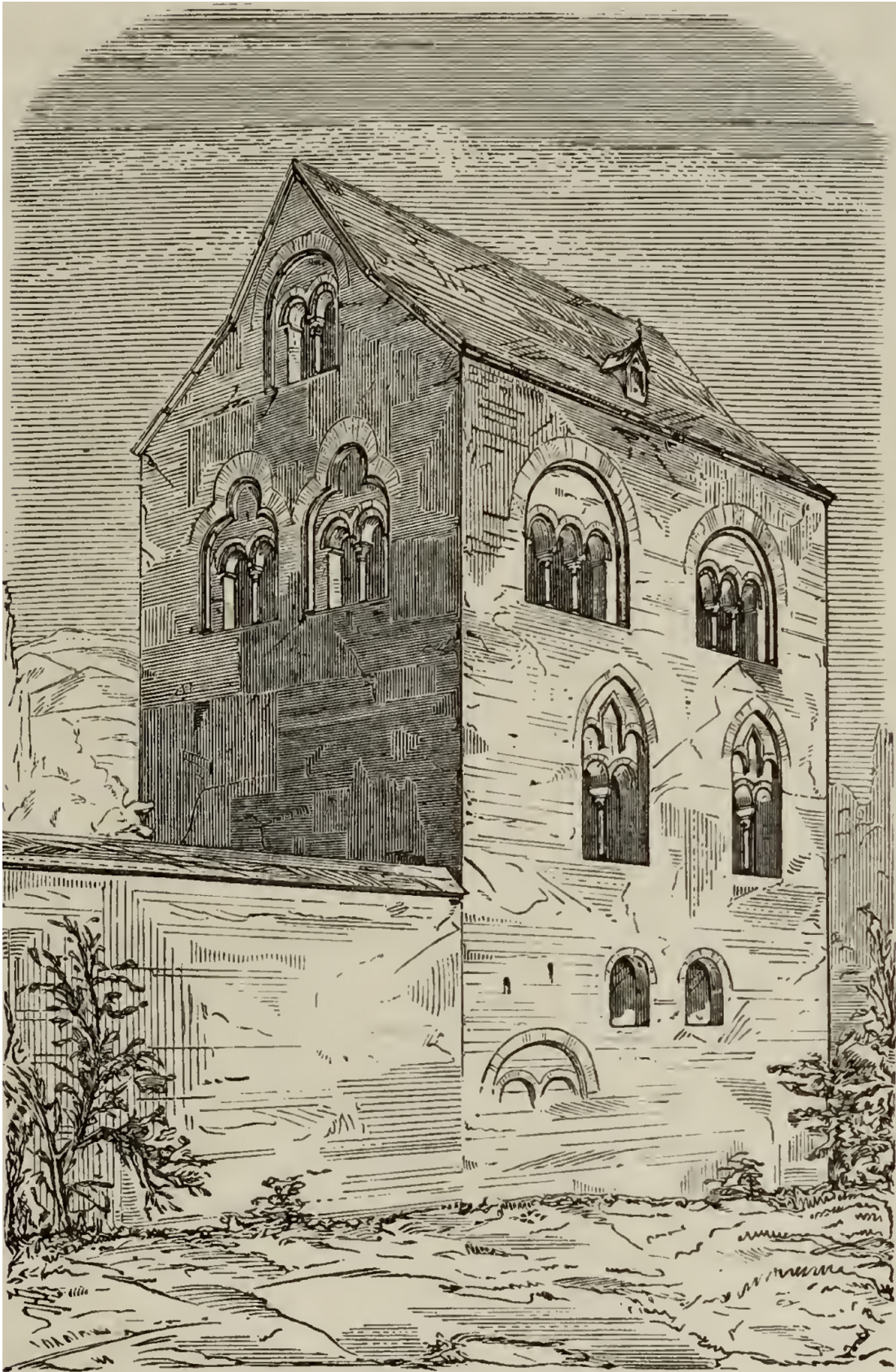


Abbildung 22: Boppard, Templerhaus, Ansicht bei Scheins (1868).



Abbildung 23: Goswin Klöcker, Bopparder Stadtbild (1742), Ausschnitt.

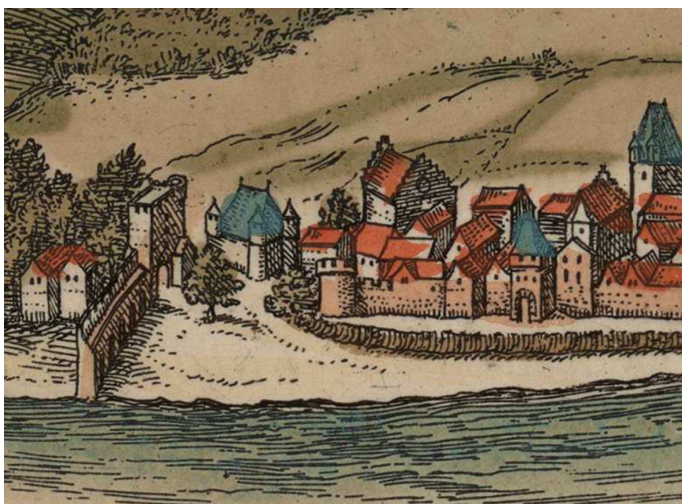


Abbildung 24: Braun/ Hogenberg, Civitates Orbis Terrarum (1572), Kupferstich. Ansicht von Boppard, Ausschnitt.



Abbildung 25: Matthäus Merian d.Ä., Topographia Hassiae (1646), Kupferstich. Ansicht von Boppard, Ausschnitt.



Abbildung 26: Boppard, St. Severus, Langhaus von Süden.



Abbildung 27: Boppard, St. Severus, südliches Giebelfenster des Nordturms.



Abbildung 28: Koblenz, St. Kastor, Westfassade des Nordwestturms.

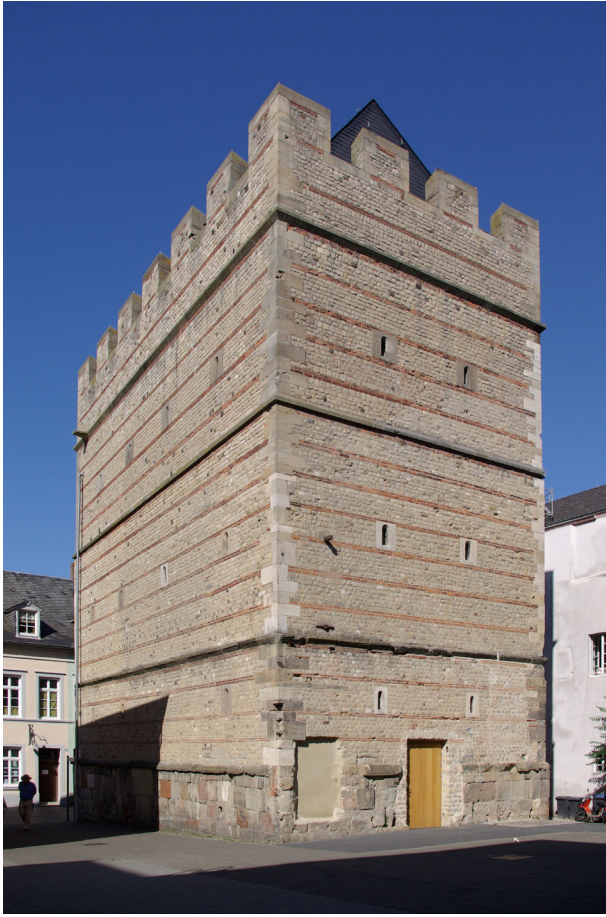


Abbildung 29: Trier, Frankenturm.



Abbildung 30: Mainz, Haus zum Stein.



Abbildung 31: Lahnstein, Heimbachhaus.

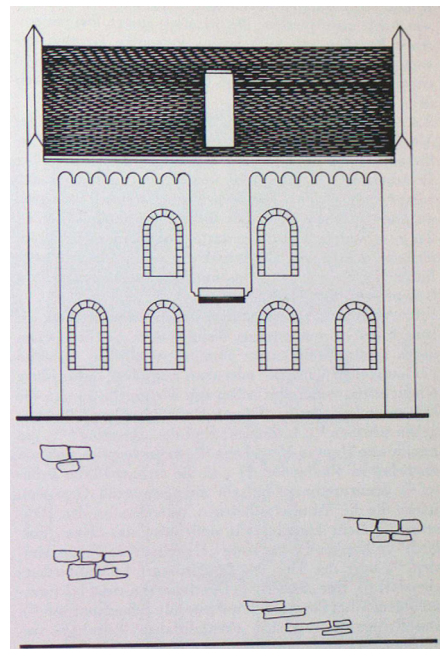


Abbildung 32: Koblenz, Arkensches Burghaus (Rekonstruktion des Ursprungsbaus nach Udo Liessem).



Abbildung 33: Treis-Karden, Haus Korbisch, Ansicht von Südwesten.



Abbildung 34: Treis-Karden, Haus Korbisch, Ansicht von Nordosten.

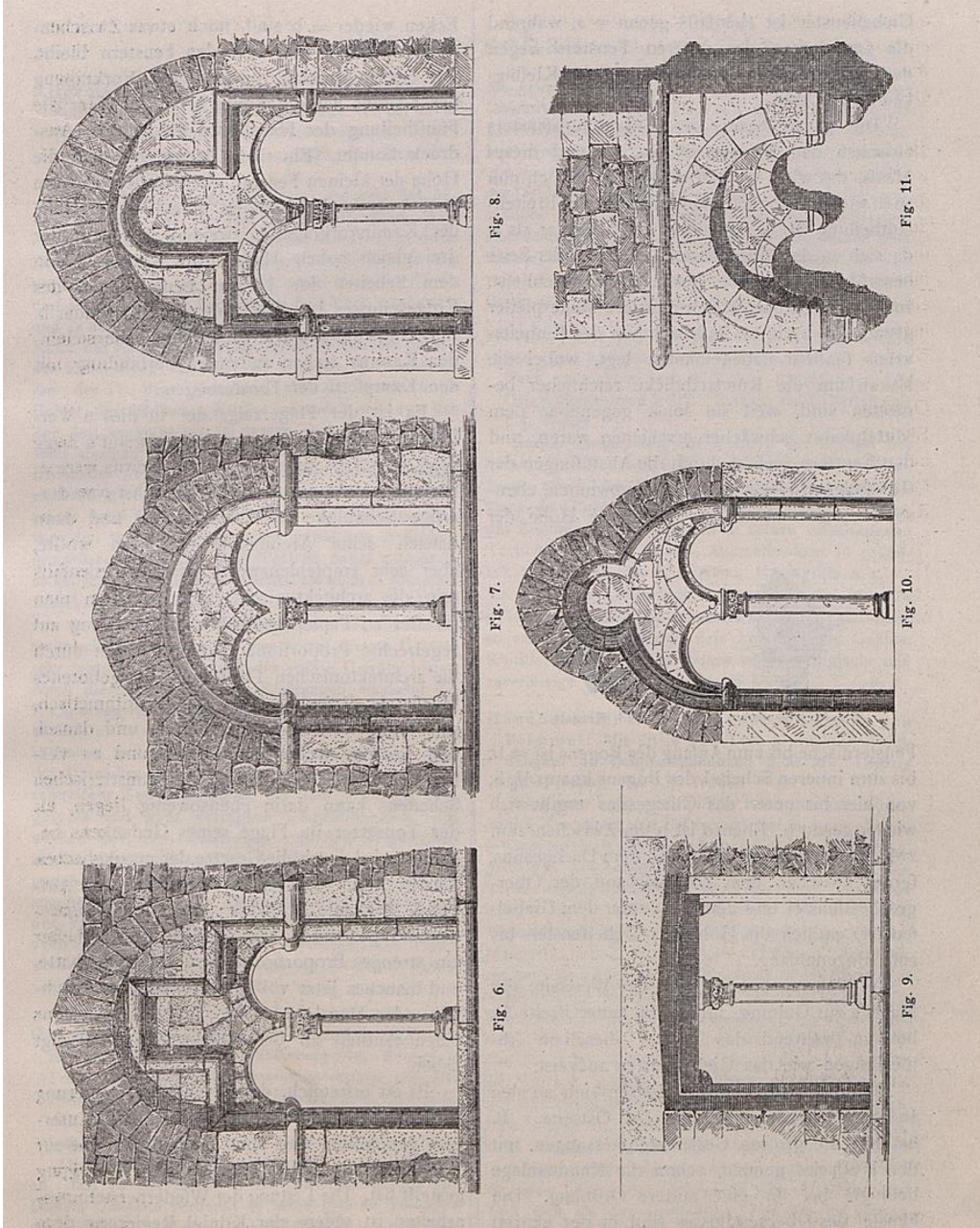


Abbildung 35: Treis-Karden, Haus Korbisch, Fensterformen und Kaminkonsole nach Joseph Prill.



Abbildung 36: Treis-Karden, Haus Korbisch,
Detail einer Biforie der Westseite.



Abbildung 37: Treis-Karden, Haus Korbisch,
Detail einer Biforie der Westseite.



Abbildung 38: Treis-Karden, Haus Korbisch,
Rundbogenfenster der Westseite.



Abbildung 39: Treis-Karden, Stiftsherrenhaus, Ansicht von Norden.



Abbildung 40: Koblenz, Westbau des Deutschen Ordens, Biforien in Kleeblattbogenblende.

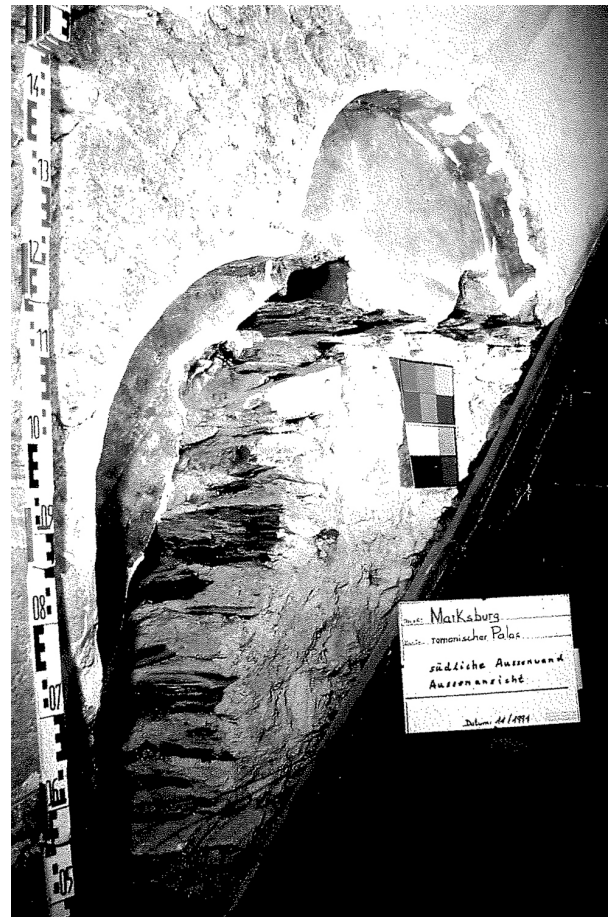


Abbildung 41: Braubach, Marksburg, Romanischer Palas, Kleeblattbogenfenster.



Abbildung 42: Braubach, Marksburg, Romanischer Palas, Kleeblattbogenfenster, Detail der erhaltenen Farbreste im Scheitelbogen.



Abbildung 43: Trier, Dreikönigenhaus.



Abbildung 44: Koblenz-Horchheim, Präsenzhof des Florinstifts, Ansicht von Südwesten.



Abbildung 45: Koblenz-Horchheim, Präsenzhof des Florinstifts, Kleeblattbogenblende auf der Westseite.



Abbildung 46: Koblenz-Horchheim, Präsenzhof des Florinstifts, Ostseite mit Kaminlisenen zwischen Rundbogenfenstern.



Abbildung 47: Koblenz-Rübenach, Wohnturm der von Eltz-Rübenach, Ansicht von Nordwesten.

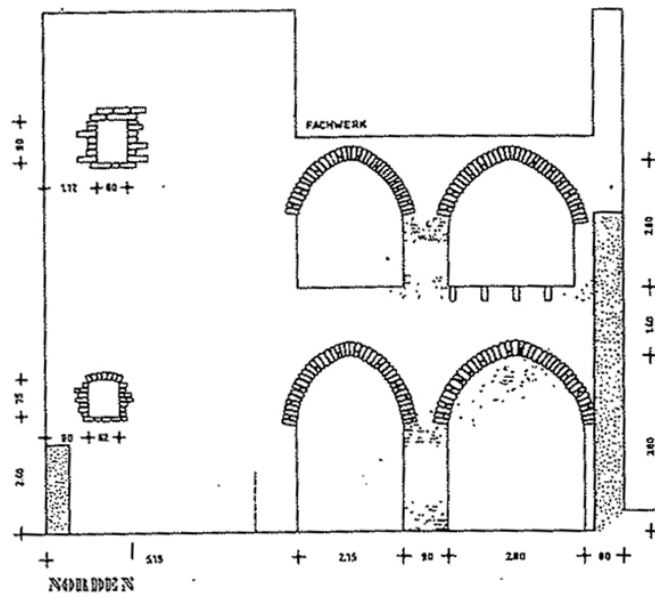


Abbildung 48: Koblenz, Saalgeschossbau der Bischöfl. Pfalz, Nordseite im Aufmaß (von Dr. Hartmut Urban).



Abbildung 49: Köln, Overstolzenhaus.

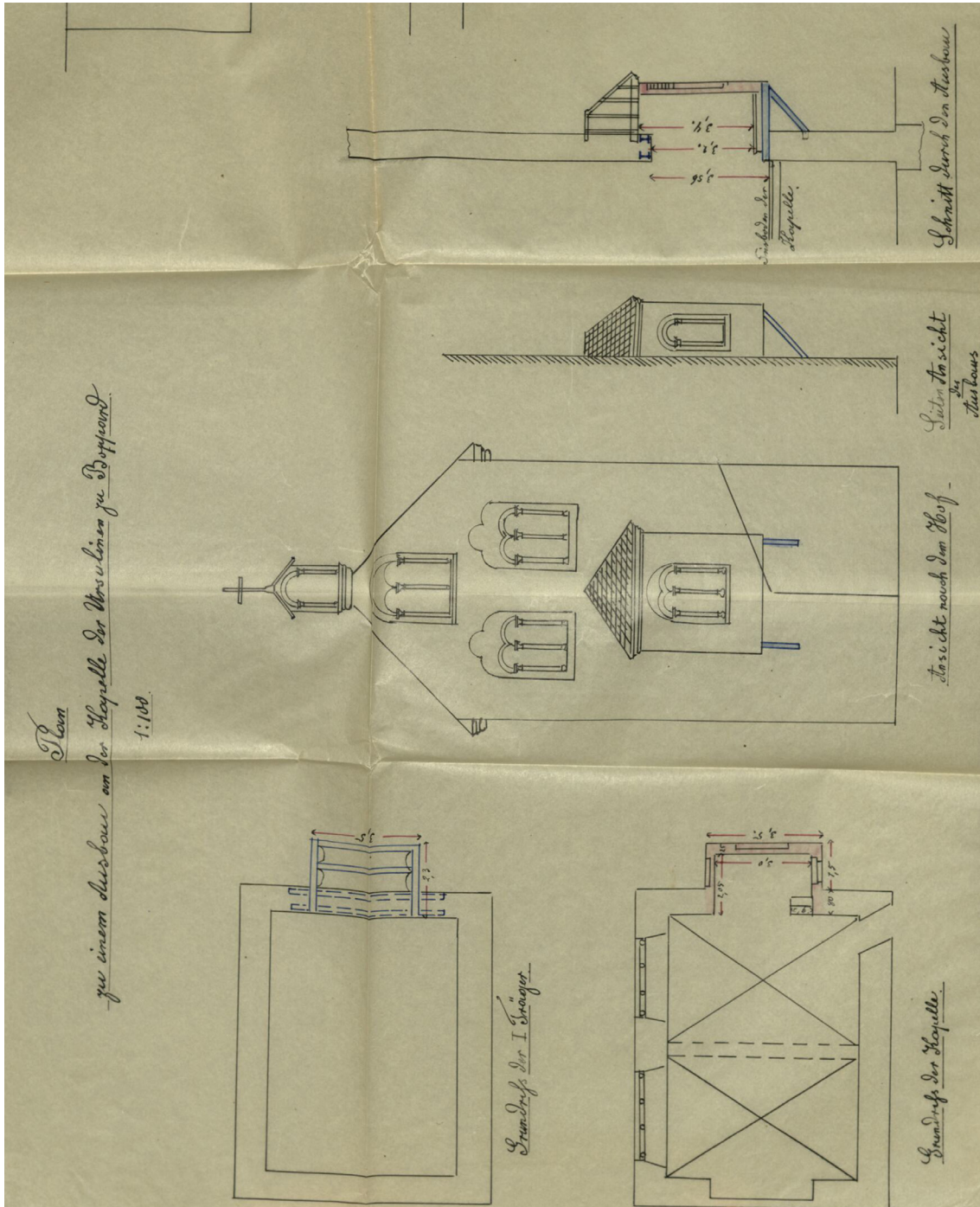


Abbildung 50: Boppard, Templerhaus, Pläne zum Anbau eines Erkers an der Westseite (aus dem Jahr 1893).



Abbildung 51: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Südwesten. Postkarte, gelaufen im Jahr 1924.



Abbildung 52: Boppard, Templerhaus, Ansicht von Osten. Postkarte, ca. im 1. Viertel des 20. Jahrhunderts gelaufen.

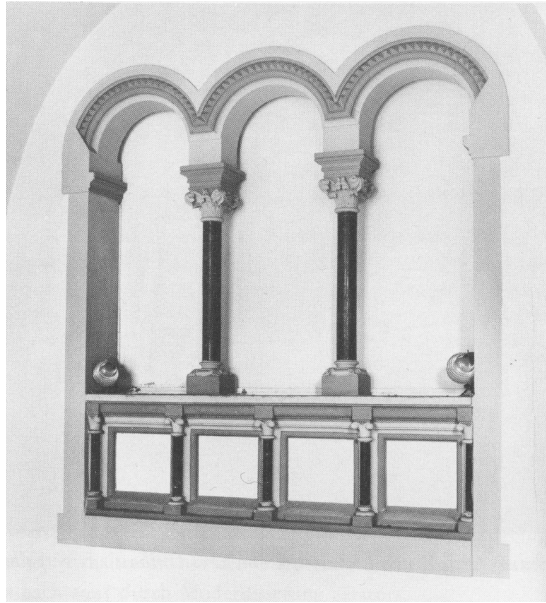


Abbildung 53: Boppard, Templerhaus, Triforie in der inneren Nordwand der Kapelle. Foto ca. aus dem 1. Viertel des 20. Jahrhunderts.



Abbildung 54: Boppard, Templerhaus, Kapelle im Obergeschoss (Blick in Richtung Osten). Foto ca. aus dem 1. Viertel des 20. Jahrhunderts.



Abbildung 55: Boppard, Schaaf'sches Haus, Ansicht von Osten. Links die Seminarstraße mit dem Templerhaus, im Vordergrund vermutlich die Reste der Stadtmauer aus der ersten mittelalterlichen Stadterweiterung. Foto von 1896 (kurz vor Abriss des Schaaf'schen Hauses und Erweiterung des Templerhauses).

12. Abbildungsnachweis

Abbildung 1: Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück.

Abbildungen 2-14: Kent Michaelis.

Abbildung 15: Lorenz Frank – Historische Bauforschung (Mainz).

Abbildung 16: Kent Michaelis.

Abbildungen 17-18: Lorenz Frank – Historische Bauforschung (Mainz).

Abbildung 19: Kreuzberg, Bernhard Josef/ Ledebur, Alkmar Freiherr von: Das alte Boppard in Bildern von Nikolaus Schlad und Texten von Wilhelm Schlad, Koblenz 1983, S. 55.

Abbildung 20: Ledebur, Alkmar Freiherr von (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard I, München 1988, S. 443.

Abbildung 21: Rheinisches Bildarchiv Köln, rba_110967 (URL: <https://www.kulturelles-erbe-koeln.de/documents/obj/00050389>).

Abbildung 22: Scheins, M: Die Pfarrkirche des h. Severus zu Boppard, in: Bock, Franz (Hrsg.): Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Ein Führer zu den merkwürdigsten mittelalterlichen Bauwerken am Rheine und seinen Nebenflüssen. Zweite Serie, Köln/Neuss 1868, S. 23.

Abbildung 23: Pauly, Ferdinand/ Herrmann, Helmut: Das große Bopparder Stadtbild des Goswin Klöcker. 1742, Boppard 1991, S. 51.

Abbildung 24: Biblioteca Digital Hispánica (BDH).

Abbildung 25: Wikimedia Commons.

Abbildungen 26-27: Kent Michaelis.

Abbildung 28: Wikimedia Commons, Wladyslaw Sojka, www.sojka.photo.

Abbildung 29: Wikimedia Commons, Berthold Werner.

Abbildung 30: Wikimedia Commons.

Abbildung 31: Kent Michaelis.

Abbildung 32: Liessem, Udo: Die ‚Alte Burg‘ in Koblenz. Eine bau- und kunsthistorische Studie, in: Burgen und Schlösser 16, Heft 1 (1975), S. 21.

Abbildungen 33-34: Kent Michaelis.

Abbildung 35: Prill, Joseph: Das Zehnhaus zu Karden an der Mosel, in: Zeitschrift für christliche Kunst 7, (1894), Sp. 309f.

Abbildungen 36-38: Kent Michaelis.

Abbildung 39: Wikimedia Commons, Lothar Spurzem.

Abbildung 40: Michel, Fritz (Bearb.): Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz, Düsseldorf 1937, Nachdruck 1981 (=Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Bd. 20, Abt. 1, Teilband 1), S. 221.

Abbildung 41: Frank, Lorenz: Bauuntersuchungen am Romanischen Palas der Marksburg, in: Burgen und Schlösser 36, Heft 1 (1995), S. 30.

Abbildung 42: Fischer, Doris: Der Bergfried der Marksburg – das weithin sichtbare Wahrzeichen mit Putz und Farbe, in: Burgen und Schlösser 46, Heft 1 (2005), S. 31.

Abbildung 43: Wikimedia Commons, Berthold Werner.

Abbildungen 44-46: Kent Michaelis.

Abbildung 48: Liessem, Udo: Die Koblenzer Pfalz der Erzbischöfe von Trier in staufischer Zeit, in: Herzner, Volker/ Krüger, Jürgen (Hrsg.): Burg und Kirche zur Stauferzeit. Akten der 1. Landauer Staufertagung 1997, Regensburg 2001, S. 162.

Abbildung 49: Wikimedia Commons, Rolf Heinrich.

Abbildung 50: LHA KO Best. 618 Nr. 3158.

Abbildung 51: Kent Michaelis (Postkarte: W. Dreesbach, Mönchengladbach).

Abbildung 52: Kent Michaelis (Postkarte: Kunstanstalt Ketting & Krüger, Schalksmühle in Westfalen).

Abbildung 53: Ledebur, Alkmar Freiherr von (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard I, München 1988, S. 444.

Abbildung 54: Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Negativ-Nr. R 2041/1.

Abbildung 55: Ledebur, Alkmar Freiherr von (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Rhein-Hunsrück-Kreises. Teil 2.1: Ehemaliger Kreis St. Goar. Stadt Boppard I, München 1988, S. 654.